

Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023-2026 (PGA 23-26)

Abschlussbericht Gymnasien

Projektauftraggeber/in Severin Faller, Generalsekretär

Projektleitung Björn Lupp

Autor/in Björn Lupp

Status genehmigt

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Kommentar
03.05.2023	1.1	
25.07.2023	1.2	
31.07.2023	1.3	
06.10.2023	1.4	
31.10.2023	1.5	
19.12.2023	1.6	
02.01.2024	1.7	

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	4
2. Programm generelle Aufgabenüberprüfung.....	5
2.1 Rechtsgrundlagen PGA.....	5
2.2 Zielsetzungen PGA.....	5
2.3 Organisation PGA 23-26.....	5
3. Definition der zu überprüfenden Aufgabe	6
3.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe	6
3.2 Rechtliche Aspekte.....	7
3.2.1 <i>Rechtsgrundlagen</i>	7
3.2.2 <i>Rechtlicher Spielraum</i>	11
3.3 Strategische Ziele, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen.....	11
3.4 Zielgruppen, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen	11
3.5 Schnittstellen zu anderen Einheiten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung	12
3.6 Ressourcen finanziell und personell gemäss Jahresrechnung 2022.....	12
3.7 Veränderungen.....	12
3.7.1 <i>Wichtige Veränderungen der letzten Jahre</i>	12
3.7.2 <i>Absehbare zukünftige Veränderungen</i>	13
3.7.3 <i>Generelles Veränderungspotential</i>	14
4. Ergebnisse der Rechtsgrundlagenanalyse	15
4.1 Wichtigste Grundlagen im Bundesrecht.....	15
4.2 Wichtigste Grundlagen im Kantonalen Recht.....	17
4.3 Handlungsspielraum für den Kanton Basel-Landschaft	18
5. Ergebnisse der Zwecküberprüfung.....	21
5.1 Notwendigkeit.....	21
5.2 Wirksamkeit.....	23
5.3 Finanzielle Tragbarkeit und Qualität	27
6. Ergebnisse der Vollzugsüberprüfung.....	31
6.1 Schritt 1: Fact Finding.....	31
6.1.1 <i>Beschreibung der Leistungserbringung</i>	31
6.1.2 <i>Beschreibung der Ressourcen (Input)</i>	38
6.1.3 <i>Beschreibung weiterer relevanter Fakten</i>	49
6.2 Schritt 2: Ursachenanalyse.....	57
6.2.1 <i>Kostentreiber</i>	57
6.2.2 <i>Betriebliche Effizienz</i>	59
6.3 Schritt 3: Erarbeitung von Massnahmen	60
6.3.1 <i>Beschreibung der möglichen Massnahmen</i>	60
6.3.2 <i>Auswahl der umzusetzenden Massnahmen</i>	64
7. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	65

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AVS	Amt für Volksschulen
BfS	Bundesamt für Statistik
BildG	Bildungsgesetz
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
BMH	Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
BMS	Berufs- und Mittelschulen
BRNW	Bildungsraum Nordwestschweiz
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
BYOD	Bring your own device
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren
FHG	Finanzhaushaltsgesetz
FMS	Fachmittelschule
HA	Hauptabteilung
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KG	Kontengruppe
kvBL	Kaufmännischer Verband Baselland
LP	Lehrpersonen
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement, gymnasiale Abteilung am Gymnasium
MAV	Maturitätsanerkennungsverordnung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PICTS	Pädagogischer ICT-Support
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGS	Systematische Gesetzessammlung
SuS	Schülerinnen und Schüler
VP	Verwaltungspersonal
WEGM	Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität

1. Zusammenfassung

Die Organisationseinheit 2508 Gymnasien setzt sich aus den beiden Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule zusammen. Die Aufwendungen für die beiden Ausbildungstypen lassen sich derzeit nicht trennen, so dass bei den Kosten jeweils Kosten für beide Schultypen insgesamt berücksichtigt wurden.

Bis 2021 stand ein Rektorat den Gymnasien (und Fachmittelschulen) vor (primus inter pares). Seither existiert eine Hauptabteilung getrennt von den Schulen. Seit 2022 ist diese Hauptabteilung auch für die Berufsfachschulen zuständig. Der Fokus liegt in diesem Bericht auf den Schulen selbst und nicht auf der Verwaltung, die der Organisationseinheit 2517 Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen zugeordnet ist.

Die Aufwendungen der Organisationseinheit 2508 betragen rund 90 Millionen Franken jährlich. Die Aufwendungen hängen stark von nationalen Vorgaben ab (Fächerangebot, Dauer), jedoch bleibt den Kantonen ein gewisser Spielraum, in welchem sie sich bewegen können. Im Rahmen der Umsetzung des nationalen Projekts Weiterentwicklung der Gymnasien (WEGM) muss dieser Spielraum wieder neugestaltet werden. Aus finanzieller Perspektive bietet der PGA hier eine gute Ausgangslage.

Der Aufwand der Organisationseinheit 2508 besteht grossmehrheitlich aus Personalkosten (v.a. Lehrpersonenlöhne). Diese hängen direkt von der Anzahl Klassen und der Anzahl Lektionen pro Klasse ab. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft gut da: Grundsätzlich kann von einem effizienten Mitteleinsatz gesprochen werden. Insbesondere wenn zusätzlich die Erfolgsbilanz der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt wird, dürfen die Gymnasien als effiziente und effektive Leistungserbringer bezeichnet werden.

Die Detailanalyse der Kosten zeigt gewisse Unterschiede zwischen den Schulen. Diese gilt es zu minimieren. Kurzfristig lassen sich mit Massnahmen bei der Kurs- und Klassenbildung die Kosten noch optimieren, ohne am System zu rütteln und damit die Qualität zu gefährden. Grössere Veränderungen sind im Rahmen der Umsetzung WEGM denkbar: Sowohl beim Pflichtangebot als auch beim optionalen Angebot ergeben bereits kleinere Änderungen grössere finanzielle Auswirkungen. So ergibt eine Lektion mehr oder weniger während lediglich eines Schuljahres Mehr- oder Minderkosten von über einer Viertelmillion Franken.

Eine wichtige aber durch die Organisationseinheit 2508 nicht zu beeinflussende Grösse ist die Demografie. Zunehmende Schülerzahlen führen direkt zu höheren Personalkosten und stellen die Gymnasien bereits jetzt vor grosse Herausforderungen bei der Infrastruktur. Diese baulichen Herausforderungen werden im Rahmen dieses PGA nicht weiter berücksichtigt, da die Aufwendungen dafür im Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion anfallen.

Die Arbeit am PGA hat auch aufgezeigt, dass im Bereich der Datenerhebungen Verbesserungspotenzial besteht. So werden je nach Verwendungszweck heute Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Inhalten erhoben und publiziert, was eine Analyse teilweise erschwert.

2. Programm generelle Aufgabenüberprüfung

2.1 Rechtsgrundlagen PGA

[§ 129 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft](#) verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag in Bezug auf *neue* Aufgaben und Ausgaben stringent um. Die generelle Aufgabenüberprüfung gemäss [§ 11 FHG](#) ermöglicht die systematische Umsetzung in Bezug auf bestehende Aufgaben und Ausgaben.

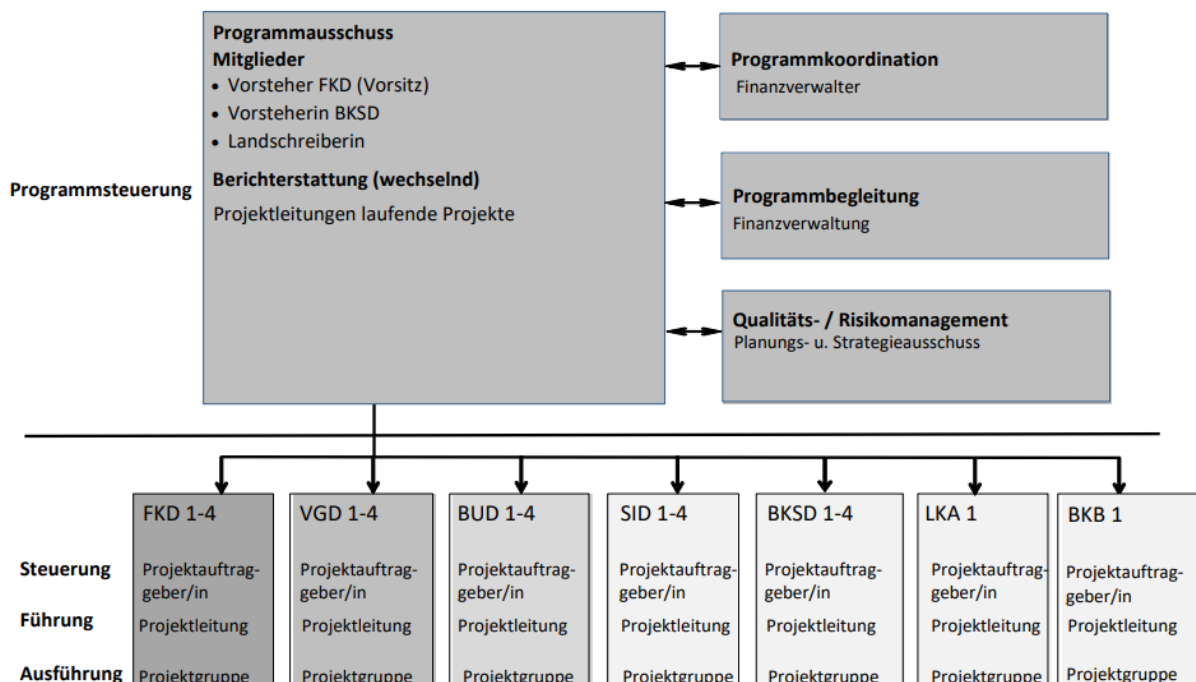
2.2 Zielsetzungen PGA

Mit der generellen Aufgabenüberprüfung gemäss [§ 11 FHG](#) soll der in den letzten Jahren wiedererlangte finanzpolitische Handlungsspielraum langfristig gesichert werden. Der Kantonshaushalt steht auf der Ausgabenseite auch weiterhin unter Druck wegen exogener Einflüsse (z.B. die konjunkturelle Abkühlung, durch demografische Entwicklung oder durch Vorgaben des Bundes). Um – im Sinne einer Entwicklungsstrategie – neue Aufgaben finanzieren zu können, müssen bestehende Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit kritisch hinterfragt und nach Potenzial zur Effizienzsteigerung, Ertragssteigerung und Senkung des Ausgabenwachstums gesucht werden. Ohne diese vorausschauende Dämpfung des Ausgabenwachstums drohen dem Kanton früher oder später wieder Sparprogramme. Die Aufgabenüberprüfungen sollen ergebnisoffen sein, es sind keine Sparprogramme. Im Einzelfall kann eine Aufgabenüberprüfung auch zur Erkenntnis führen, dass eine ungenügende Qualität oder zu hohe Gebühren vorliegen und es können darauf basierend Massnahmen vorgeschlagen werden.

2.3 Organisation PGA 23-26

Das 4-jährige PGA 23-26 weist nachstehende Organisation auf:

Abbildung 1: Programmorganisation generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026



3. Definition der zu überprüfenden Aufgabe

Gemäss Prüfplan umfasst die zu überprüfende Aufgabe die Organisationseinheit 2508 Gymnasien. Bei den Gymnasien handelt es sich um fünf Schulorte im Kanton, welche eine gymnasiale Maturität anbieten. Vier dieser Standorte führen zusätzlich eine Fachmittelschule, der andere Standort zusätzlich die vorbereitende P-Stufe.

Nicht unter die Gymnasien fällt in dieser Betrachtungsweise der Verwaltungsbereich, der für die Gymnasien zuständig ist. Die Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, welche der Dienststelle BMH der BKSD zugeordnet ist, ist für die Gymnasien bildungspolitisch und finanziell verantwortlich, die Linienführung liegt jedoch bis im Sommer 2024 bei den Schulräten.

Entsprechend der derzeitigen Organisationsform beschränkt sich die zu überprüfende Aufgabe folglich auf die Schulen selbst und klammert damit den zentralisierten Verwaltungsbereich aus.

3.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Der Grundauftrag der Gymnasien umfasst zwei Hauptbereiche und einen Unterbereich:

Die beiden Hauptbereiche sind die Maturitätsabteilung sowie die Fachmittelschule. Beide Abteilungen bieten eine schulische Vollzeitausbildung auf Sekundarstufe II an. In beiden Hauptbereichen gibt es (inhaltlich leicht) verschiedene Ausbildungsgänge, die sich jeweils im durch EDK-Vorgaben abgesteckten Rahmen befinden (müssen).

Der Unterbereich umfasst die P-Stufe des Gymnasium Laufen. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben des Amtes für Volksschulen und ist bildungssystematisch ein Teil der Sekundarstufe I. Organisatorisch ist dieser Unterbereich den Gymnasien zugeteilt.

3.2 Rechtliche Aspekte

3.2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage <i>[inkl. GS- oder SGS-Nummern, bitte verlinken]</i>	Bestimmungen ausformuliert <i>[Artikel, Paragraphen, Absätze, Buchstaben]</i>	Kann- oder Muss- Formulierung <i>[eintragen «Kann» oder «Muss»]</i>	Kommentar
Bundesrechtliche Grundlagen / überkantonale Regelungen			
Bundesverordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV), SR 413.11	Alle Paragraphen sind relevant. Enthält die Anerkennungsbedingungen für Maturitätsausweise und die zu erreichenden Bildungsziele in Maturitätslehrgängen. Sie legt die Maturitätsfächer und Prüfungsfächer fest.	In den angebotenen Maturitätsfächern besteht ein kleiner Spielraum. Projekt WEGM (vgl. 7.2) könnte zu Mehrkosten führen, ohne dass BL Spielraum hätte; bereits heute bietet BL nicht die volle Palette an Fächern an, was die Kosten tief hält	MAR/MAV sind wortgleich
Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995, EDK 4.2.1.1	Alle Paragraphen sind relevant. Dieses Reglement regelt die schweizerische Anerkennung von kantonalen und kantonal anerkannten gymnasialen Maturitätsausweisen	In den angebotenen Maturitätsfächern besteht ein kleiner Spielraum. Projekt WEGM (vgl. 7.2) könnte zu Mehrkosten führen, ohne dass BL Spielraum hätte; bereits heute bietet BL nicht die volle Palette an Fächern an, was die Kosten tief hält	MAR/MAV sind wortgleich
Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, EDK 4.2.1.2	Alle Paragraphen sind relevant. Bezieht sich auf die Artikel 2, 4 und 6 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.	Die Kantone entscheiden über das Angebot an den Fachmittelschulen in ihrer Trägerschaft. Bereits heute	

Rechtsgrundlage <i>[inkl. GS- oder SGS-Nummern, bitte verlinken]</i>	Bestimmungen ausformuliert <i>[Artikel, Paragraphen, Absätze, Buchstaben]</i>	Kann- oder Muss- Formulierung <i>[eintragen «Kann» oder «Muss»]</i>	Kommentar
	Legt die Mindestanforderungen fest zur Anerkennung von kantonalen oder kantonal anerkannten Abschlüssen der Fachmittelschulen.	bietet BL nicht die volle Palette an Berufsfeldern an, was die Kosten tief hält	
Interkantonale Vereinbarungen			
Interkantonaler Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 649.212 Erlass wird per 01.08.2025 aufgehoben	Alle Paragraphen sind relevant. Regelt die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen der Bezirksschulen Rheinfelden, Laufenburg, Möhlin und Frick in ein Gymnasium des Kantons Basel-Landschaft.		
Interkantonaler Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein, SGS 643.12	Alle Paragraphen sind relevant. Regelt die Trägerschaft des Gymnasium Laufental-Thierstein und die zu errichtenden Schulgeld-Beiträge.		
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung), SGS 649.7	Die Vereinbarung regelt die Anerkennung kantonalen Ausbildungsabschlüsse.		
Konkordat über die Schulkoordination (Schulkonkordat), SGS 649.1	Die Konkordatskantone bilden eine interkantonale öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Förderung des Schulwesens und zur Harmonisierung des entsprechenden kantonalen Rechts		
Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura über den gemeinsamen gymnasialen bilingualen Bildungsgang am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen und am Lycée cantonal in Porrentruy, SGS 649.912	Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten des interkantonalen bilingualen gymnasialen Klassenzuges (bilingualer Bildungsgang genannt), der von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Jura (Vereinbarungskantone) an den Standorten Laufen und Porrentruy geführt wird.		

Kantonalrechtliche Grundlagen			
Kantonale Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen, SGS 156.95	Alle Paragraphen sind relevant. Diese Verordnung gilt für die Lohnreihung der Lehrerinnen und Lehrer, inkl. Stellvertretungen		
Kantonale Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen, SGS 646.40	Alle Paragraphen sind relevant. Diese Verordnung legt fest, welche Bereiche und Spezialaufgaben zum Berufsauftrag der Lehrpersonen gehören.		
Kantonales Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen, SGS 646.401	Alle Paragraphen sind relevant. Dieses Reglement regelt die Umsetzung des Berufsauftrages nach einheitlichen Grundsätzen und Vorgaben.		
Kantonale Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate, SGS 647.12	Die Verordnung regelt die Aufgaben und die Anstellung der Mitglieder der Schulleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate der Schulen		
Kantonale Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft, SGS 156.11	Regelt die Vergütung von speziellen Leistungen, Spezialfunktionen und Zusatz Tätigkeiten an den Schulen		
Kantonales Bildungsgesetz, SGS 640	Spezifisch §§ 37 bis 42		
Kantonales Reglement über Aufnahmen und Übertritte, SGS 640.22	Alle Paragraphen sind relevant. Dieses Reglement regelt die Aufnahme aus ausserkantonalen Schulen oder Privatschulen an die Maturitätsabteilung und die Fachmittelschule (FMS) der Gymnasien sowie die Aufnahme an die Berufsmaturitätsschulen (BMS) und Wirtschaftsmittelschulen (WMS) sowie die Übertritte zwischen der Maturitätsabteilung und der FMS der Gymnasien sowie der BMS und der WMS		
Kantonale Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule), SGS 643.11	Alle Paragraphen sind relevant.		
Kantonale Verordnung über die Maturitätsprüfungen, SGS 643.21	Alle Paragraphen sind relevant.		

Kantonale Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien, SGS 643.31	Alle Paragraphen sind relevant.		
Kantonales Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 643.211	Alle Paragraphen sind relevant.		
Kantonale Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung), SGS 640.21	Alle Paragraphen sind relevant. Regelt unter anderem die Übertritte von der Sekundarstufe I in die Gymnasien Spezifisch auch: § 51, § 53, §§ 57 bis 67		
Kantonale Lehrpläne der Schulen des Kantons Basel-Landschaft, SGS 640.111	§ 2, verlinkt auf Lehrplan und Stundentafeln Sek II		
Kantonale Verordnung über die Organisation des interkantonalen bilingualen gymnasialen Bildungsgangs der Kantone Basel-Landschaft und Jura, SGS 643.51	Alle Paragraphen sind relevant. Die vorliegende Verordnung regelt die Organisation des interkantonalen bilingualen gymnasialen Bildungsgangs der Kantone Basel-Landschaft und Jura (bilingualer Bildungsgang). Sie führt die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura über den gemeinsamen gymnasialen bilingualen Bildungsgang am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen und am Lycée cantonal in Porrentruy aus.		
Reglement über die Übertrittsbedingungen der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal an die basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 643.161	Alle Paragraphen sind relevant. Das Reglement legt die Bedingungen für den Übertritt fest.		
Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II, SGS 645.31	Spezifisch: §§ 1 bis 4a		
Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons SGS 150	Alle Paragraphen		
Dekret zum Personalgesetz SGS 150.1	Alle Paragraphen, spezifisch auch § 5		
Verordnung zum Personalgesetz SGS 150.11	Alle Paragraphen		
Allfällig wahrgenommene Aufgabenteile, für die keine Rechtsgrundlagen bestehen (bitte in Textform darlegen)			
keine			

3.2.2 Rechtlicher Spielraum

Für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II liegt der Vollzug im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die Anerkennung der Abschlüsse ist jedoch auf interkantonaler und/oder Bundesebene geregelt. Entsprechend ist der Spielraum begrenzt und bezieht sich v.a. auf die Ausgestaltung einzelner inhaltlicher Bereiche. Rechtlich gesehen wäre es denkbar, die Gymnasien resp. die Fachmittelschulen in privater Trägerschaft führen zu lassen.

Der Kanton BL hat bereits bisher die Vorgaben sehr zurückhaltend umgesetzt und bietet nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten an (bspw. nicht alle Berufsfelder der FMS, nicht alle Schwerpunktfächer im Gymnasium). Mit gesamthaft 264 Semesterlektionen, was einem Schnitt von 33 Lektionen pro Woche entspricht, liegt auch die Gesamtzahl unterrichteter Lektionen im schweizerischen Vergleich im unteren Mittel. Mit den derzeit vorliegenden Änderungsvorschlägen des Reformprojekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM von EDK und SBFI) ist beim Gymnasium eher mit steigenden Kosten zu rechnen (Einführung weiterer Fächer), ohne dass der Kanton einen Spielraum hat.

3.3 Strategische Ziele, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen

Strategische Ziele gemäss Langfrist- und Mittelfristplanung des Regierungsrats gemäss AFP 2023-2026	
Strategisches Ziel gemäss AFP	Kommentar
95% der Jugendlichen haben einen Abschluss auf Sek II-Niveau	Die Gymnasien und die Fachmittelschule tragen gemeinsam mit der Berufsbildung zum Erreichen dieses Ziels bei
Linderung des (regionalen) Fachkräftemangels durch gezielte Förderung	z.B. attraktive Ausbildungsgänge im Bereich Life Sciences oder Lehrpersonenausbildung
Stärkung MINT-Bereich durch gezielte Förderung	Attraktive (Zusatz-)Angebote im Bereich MINT

3.4 Zielgruppen, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen

Mit der Aufgabe sollen folgende Zielgruppen angesprochen und erreicht werden:

Je nach Teilleistung sind die Zielgruppen leicht verschieden.

Zielgruppe
Schülerinnen und Schüler in Gymnasien
Schülerinnen und Schüler in FMS
Hochschulen als abnehmende Institutionen
Sekundarstufe I als abgebende Institutionen

3.5 Schnittstellen zu anderen Einheiten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Es bestehen folgende Schnittstellen zu Dritten:

Schnittstellen innerhalb der Verwaltung	
Schnittstelle	Kommentar
AVS	Schnittstelle Übertritt Sek I – Sek II (Laufbahnoorientierung)
Berufsbildung	Koordination der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II
Hochschulen	Schnittstelle Übertritt Sek II – Tertiärstufe (Laufbahnoorientierung)
BUD	Infrastrukturplanung

Schnittstellen ausserhalb der Verwaltung	
Schnittstelle	Kommentar
EDK	Gibt Rahmenbedingungen vor
BRNW	Koordination versch. Entwicklungen; teilweise verbindliche Aufträge
SBFI	Gibt Rahmenbedingungen vor (v.a. auch im Hinblick auf die Maturitätsreform WEGM)

3.6 Ressourcen finanziell und personell gemäss Jahresrechnung 2022

(Quelle: Jahresbericht 2022)

Rechnung 2022	in Millionen Franken / FTE
Aufwand	84.173
Ertrag	-0.305
Stellen	491.8

Von den insgesamt 84.173 Millionen Franken Gesamtaufwand entsprechen rund 81.074 Millionen Franken dem Personalaufwand verteilt auf rund 492 Vollzeitstellen für alle 5 Gymnasien. Somit entspricht der Personalaufwand rund 96 % des Gesamtaufwands.

3.7 Veränderungen

3.7.1 Wichtige Veränderungen der letzten Jahre

Im Bereich der Maturitätsabteilung sind insbesondere folgende Entwicklungen zu nennen:

- Die Verlängerung des Gymnasiums von 3.5 auf 4 Jahre (ab 2014) mit Änderungen der Stundentafel, des Fächerangebots etc.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik zusammen mit einer grossen Ausbildungsoffensive (seit 2021)
- Die Entwicklung neuer kantonalen Rahmenlehrpläne sowie die Entwicklung der schul-eigenen Lehrpläne auf Basis des neuen kantonalen Lehrplans.

Im Bereich der Fachmittelschule sind folgende Entwicklungen zu nennen:

- Anpassung des Ausbildungsgangs an die neuen Vorgaben der EDK (2020), inkl. neuer Stundentafel und Lehrpläne.

Abteilungsübergreifend:

- Einführung des Konzepts «Bring Your Own Device (BYOD)» an den Schulen als Teil der Digitalisierungsstrategie sowie die Förderung des pädagogischen ICT-Support (PICTS).
- Grosse Herausforderungen für die Infrastruktur aufgrund demografischer Entwicklungen. Erneuerung und Erweiterung bestehender Schulbauten (z.B. Münchenstein), aber auch Steuerung der Schülerströme (Masterplan, harmonisierte Schulraumplanung).
- Die zunehmende Heterogenität und Anspruchshaltung in der Gesellschaft sowie unterschiedliche Belastungsfaktoren wirken sich auf die Aufgaben der Schule aus: Die Betreuungs-, Begleitungs- und Beratungstätigkeiten nehmen zu, es sind vermehrt individuelle Massnahmen zu ergreifen.

3.7.2 Absehbare zukünftige Veränderungen

Maturitätsabteilung:

- Das Projekt der EDK und des SBFI zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird zu Veränderungen des Ausbildungsgangs an den Gymnasien führen (Stundentafel, Fächerangebot). Die Veränderungen weisen derzeit alle in Richtung Ausweitung der Fächer und werden damit entsprechend tendenziell zu Mehrkosten führen.

Fachmittelschule:

- Nach der Anpassung der FMS an die neuen EDK-Vorgaben steht nun die Weiterentwicklung des Fachmaturitätskurses Pädagogik auf dem Programm. Die Kombination von stärkerer Berufsvorbereitung mit enger Verzahnung zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule wird ebenfalls Auswirkungen auf die Stundentafel mit sich bringen.

Abteilungsübergreifend:

- Die demografischen Herausforderungen werden tendenziell grösser. Die Entflechtung der Schülerströme im Bildungsraum (Schüler und Schülerinnen aus AG kommen künftig nicht mehr nach BL; Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch werden künftig nicht mehr nach BS gehen können) bringt zwar eine bessere Planbarkeit, aber keine Reduktion der Zahlen. Die Tendenz der Urbanisierung und Agglomerationsbildung verstärkt den demografischen Trend zusätzlich, da dieses Umfeld vermehrt in die Gymnasien drängt und nicht in die Berufsbildung. Es ist folglich mit einer Zunahme an Schülerinnen und Schülern in beiden Abteilungen zu rechnen.
- Entsprechend stehen den Gymnasien grössere bauliche Veränderungen und Anpassungen bevor. Der Standort Oberwil wird stark ausgebaut werden. Der Standort Muttenz wird ebenfalls im Rahmen der Entwicklungen rund um das Polyfeld Muttenz erneuert. Auch in Liestal und Laufen stehen Infrastrukturmassnahmen an, um auch in Zukunft die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien unterbringen zu können.
- Der Lehrpersonenmangel wird die Schulen vor allem im Bereich der MINT-Fächer und von Französisch beschäftigen. Im Bereich der MINT-Fächer stehen die Schulen in Konkurrenz zur Industrie, welche deutlich bessere Löhne bezahlt und im Bereich Französisch werden zu wenig Lehrpersonen ausgebildet.
- Die Heterogenität und Individualisierung werden weiter zunehmen und damit höhere Anforderungen an die Schulen stellen.

3.7.3 Generelles Veränderungspotential

Der grosse Rahmen für die Schulen ist aufgrund der Vorgaben der EDK klar gegeben. Es besteht zwar innerhalb der Vorgaben Gestaltungsspielraum, doch ist dieser in vielen Fällen ein pädagogischer Binnenspielraum, der das Gesamtsystem nicht gross betrifft.

Der wichtigste Parameter für das System sind die Schülerzahlen: Sie definieren den Personalbedarf und damit rund 96 % der laufenden Kosten, aber auch den Infrastrukturbedarf.

Ein weiterer, wichtiger Parameter sind die Stundentafeln, d.h. die Anzahl Lektionen, welche die Schülerinnen und Schüler besuchen müssen. Hier besitzt der Kanton relativ grossen Spielraum, solange mit der Stundentafel genügend Zeit zur Verfügung steht, die minimalen inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne zu erfüllen. Im interkantonalen Vergleich ist die Stundentafel des Kantons Basel-Landschaft im unteren Durchschnitt.

Mit anderen Worten ist das systemische Veränderungspotenzial beschränkt, das pädagogische und inhaltliche hingegen relativ gross.

4. Ergebnisse der Rechtsgrundlagenanalyse

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen vertieft betrachtet. Eine Liste aller relevanten gesetzlichen Grundlagen findet sich in Kapitel 3.2.1 des Berichts.

4.1 Wichtigste Grundlagen im Bundesrecht

1	Bundesverordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV), SR 413.11
2	Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 EDK 4.2.1.1
3	Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, EDK 4.2.1.2
4	Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen EDK
5	Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen EDK

Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV)

Die Bundesverordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) und das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) sind gleich. Die MAV/MAR enthält die Anerkennungsbedingungen für Maturitätsausweise, die zu erreichenden Bildungsziele in den Maturitätslehrgängen und sie legt die Maturitätsfächer und Prüfungsfächer fest. Sie gibt Vorgaben zur Dauer der Ausbildung, der Ausbildung der Lehrkräfte und der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach, ein Ergänzungsfach und die Maturarbeit bilden gemeinsam die Maturitätsfächer (Art. 9 MAV).

Grundlagenfächer sind:

- die Erstsprache
- eine zweite Landessprache
- eine dritte Sprache
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Geschichte
- Geographie
- Bildnerisches Gestalten und/oder Musik

Es steht den Kantonen frei, Philosophie als weiteres Grundlagenfach anzubieten. Das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach sind aus einem Katalog an Fächern und Fächergruppen auszuwählen. Obligatorische Fächer aber keine Maturitätsfächer sind Informatik sowie Wirtschaft und Recht.

Die gesamte Unterrichtszeit der Grundlagen-, Ergänzungs- und Schwerpunktfächer muss gemäss Art. 11 der MAV folgende Anteile umfassen, minimale Lektionsvorgaben gibt es jedoch nicht:

Grundlagenfächer und obligatorische Fächer:

1. Sprachen (Erstsprache, zweite und dritte Sprache): 30 bis 40 Prozent
2. Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik): 27 bis 37 Prozent
3. Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht sowie allenfalls Philosophie) 10 bis 20 Prozent
4. Kunst (Bildnerisches Gestalten und/oder Musik) 5 bis 10 Prozent
5. Im Wahlbereich: Schwerpunkt- und Ergänzungsfach sowie Maturaarbeit: 15 bis 25 Prozent

Für die Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sind die Bestimmungen der Kantone massgebend.

Für die Prüfungsfächer legt die MAV/MAR fest, dass in mindestens fünf Maturitätsfächern schriftliche Prüfungen stattfinden, wobei das fünfte Prüfungsfach durch die Kantone bestimmt werden kann. Es kann zusätzlich auch mündlich geprüft werden.

Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen

Das Reglement legt das Angebot und die Mindestanforderungen zur Anerkennung von kantonalen oder kantonal anerkannten Abschlüssen der Fachmittelschulen fest.

Die Kantone entscheiden über das Angebot an den Fachmittelschulen in ihrer Trägerschaft. Die Berufsfelder an Fachmittelschulen können gemäss Art. 3 des Reglements die folgenden Bereiche umfassen:

- Gesundheit bzw. Gesundheit / Naturwissenschaften
- Soziale Arbeit
- Pädagogik
- Kommunikation und Information
- Gestaltung und Kunst
- Musik und/oder Theater

Das Reglement macht Vorgaben zu den Bildungszielen, den Lehrplänen, der Dauer der Ausbildung und der Qualifikation der Lehrpersonen. Es legt fest, wie viele und welche Noten der Fachmittelschulenausweis umfasst und welche Fächer in den Abschlussprüfungen geprüft werden müssen. Im Reglement wird zudem festgehalten, welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden müssen, um nach dem Fachmittelschulenausweis die Fachmaturität erwerben zu können.

Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen

Im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen ist festgehalten, welche Ziele mit der Maturitätsausbildung verfolgt werden und welche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen erreicht werden sollen. Im Rahmenlehrplan sind auch die Lehrpläne für einzelne Fächer vorgegeben.

Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen

Der Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen beinhaltet die Beschreibung der Ausbildungsmerkmale und macht Vorgaben zu den Inhalten der einzelnen Lernbereiche.

4.2 Wichtigste Grundlagen im Kantonalen Recht

1	Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule) vom 13. Mai 2003 (SGS 643.11)
2	Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 5. Juli 2005 (SGS 643.21)
3	Kantonale Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien, SGS 643.31
4	Bildungsgesetz, SGS 640
5	Lehrplan Gymnasium, SGS 640.111
6	Lehrplan FMS, SGS 640.111

Verordnung über das Gymnasium

Die Verordnung über das Gymnasium legt die Grundlagen für den Betrieb der kantonalen Gymnasien fest. In § 8 der Verordnung wird festgelegt, dass der Kanton Basel-Landschaft die folgenden Maturitätsprofile anbietet:

- Anwendungen der Mathematik und Physik
- Biologie und Chemie
- Latein
- Italienisch
- Spanisch
- Wirtschaft und Recht
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Griechisch
- Russisch

Das Angebot eines Maturitätsprofils wird an einem kantonalen Gymnasium geführt, sofern mindestens vier Schülerinnen und Schüler für die Bildung eines Kurses der 1. Klasse zusammengefasst werden können.

Die Hauptabteilung Mittelschulen der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (Dienststelle BMH) koordiniert die Klassenbildung der Gymnasien und genehmigt deren Klassenbildungspläne.

In der Verordnung über das Gymnasium werden zudem die Klassen- und Kursgrössen der einzelnen Profile der Gymnasien und Fachmittelschulen festgelegt.

Der Kanton Basel-Landschaft bietet gemäss § 8 der Verordnung über das Gymnasium an den Fachmittelschulen die folgenden Profile an:

- Pädagogik
- Gesundheit/Naturwissenschaften
- Soziale Arbeit
- Gestaltung und Kunst
- Musik

Das Angebot eines Berufsfelds wird an einem Standort geführt, sofern mindestens sechs Anmeldungen vorliegen.

Verordnung über die Maturitätsprüfung und Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule

Die Verordnungen zu den Maturitätsprüfungen und den Abschlussprüfungen der Fachmittelschule regeln die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Erteilung der

Zeugnisse und Abschlüsse. Sie regeln die Zulassung, den Zeitpunkt, die zu prüfenden Fächer und Prüfungsinhalte.

Bildungsgesetz

Im Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft ist die Klassengrösse in den Gymnasien und Fachmittelschulen festgelegt. Die Richtzahl liegt bei 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Es wird festgehalten, dass der Kanton Träger des Gymnasiums und der Fachmittelschule ist und was die Aufgaben als Träger sind.

In § 39 sind Bestimmungen zum Schulort der Fachmittelschule genannt:

§ 39 Schulort

¹ Der Landrat legt die Schulorte fest. Die Fachmittelschule kann zusammen mit einer anderen Schule der Sekundarstufe II geführt werden.

² Der Regierungsrat legt auf Antrag des Bildungsrats fest, welche Ausbildungsprofile an den einzelnen Fachmittelschulen geführt werden.

³ Wird ein Lehrgang innerhalb des Kantons an verschiedenen Schulorten angeboten, so werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel derjenigen Fachmittelschule zugeteilt, die ihrem Wohnort am nächsten liegt.

Auch für die Gymnasien sind im Bildungsgesetz Bestimmungen zu Angebot, Dauer und Schulort aufgeführt.

§ 41 Angebot und Dauer

¹ Die Lehrpläne und Stundentafeln der Gymnasien richten sich nach den Bestimmungen des Bundes über die Maturitäts-Anerkennung und nach den entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen.

² Der Regierungsrat legt auf Antrag des Bildungsrats fest, welche Maturitätsprofile an den einzelnen Gymnasien geführt werden.

³ Die Ausbildung am Gymnasium umfasst 4 Jahresstufen.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit kann die Ausbildungszeit verlängert werden.

⁵ Das Nähere regelt die Verordnung.

§ 42 Schulort

¹ Der Landrat legt die Schulorte des Gymnasiums fest.

² Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel jenem Gymnasium zugewiesen, das ihrem Wohnort am nächsten liegt.

³ Das Nähere regelt die Verordnung.

Lehrpläne Gymnasium und Fachmittelschule

Die kantonalen Lehrpläne beinhalten die Konkretisierung und Anpassung des nationalen Rahmenlehrplans an die lokalen Stundentafeln.

4.3 Handlungsspielraum für den Kanton Basel-Landschaft

Es wurden in den letzten Jahren keine kantonalen politischen Entscheide oder Reorganisations vorgenommen, welche die Veränderung der Aufgabe nicht mehr zulassen würden.

Der Kanton hat gemäss Bundesrecht einen gewissen Handlungsspielraum bei den angebotenen Maturitäts- und Fachmittelschulprofilen, der Durchführung der Prüfungen oder im Bereich der Anzahl unterrichteter Lektionen. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, bei wem die Kompetenzen für Anpassungen an den jeweiligen Themen liegen.

Tabelle 1: Übersicht über die Kompetenzen im Bereich Gymnasien und Fachmittelschulen

	Gymnasium und FMS					
	Schulleitung	Dienststelle / Direktion	Bildungsrat	Regierungsrat	Landrat	Bund / EDK
Studentafel genehmigen			x			
Dauer der Ausbildung						x
Nötige Qualifikation der Lehrpersonen						x
Grundlagenfächer						x
Anteile der Fächer						x
Klassenbildung genehmigen		x				
Zuteilung zu Standorten		x				
Wöchentliche Unterrichtszeiten				x		
Kursgrössen				x		
Halbklassenunterricht			x	x	x	
Anzahl Lektionen für weitere Lernbereiche			x	x	x	
Kursgrösse in Freifächern				x		
Pflichtenheft der Schulleitungen				x		
Anzahl und Art Abschlussprüfungen			x	x		x
Bewilligung ausserkantonaler Schulbesuch		x				
Richtgrössen Klassen					x	
Trägerschaft					x	
Schulorte					x	

Tabelle 2: Übersicht über die spezifisch im Bereich Gymnasien geltenden Kompetenzen

	Spezifisch Gymnasium					
	Schulleitung	Dienststelle / Direktion	Bildungsrat	Regierungsrat	Landrat	Bund / EDK
Schwerpunktfächer						x
Ergänzungsfächer						x
Angebotene Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer				(x)		x
Angebotene Maturitätsprofile Gym			x	x		
Rahmenlehrplan MAR						x

Tabelle 3: Übersicht über die spezifisch im Bereich Fachmittelschulen geltenden Kompetenzen

	Spezifisch FMS					
	Schulleitung	Dienststelle / Direktion	Bildungsrat	Regierungsrat	Landrat	Bund / EDK
Angebotene Berufsfelder FMS			x	x		
Rahmenlehrplan FMS						x
Zusätzlich zu erbringende Leistungen für Fachmaturität						x

Der Kanton Basel-Landschaft bietet alle minimal geforderten Voraussetzungen für Gymnasien und Fachmittelschulen an. In den Bereichen von angebotenen Profilen und Fächern nutzt der Kanton seinen möglichen Spielraum und bietet nicht alle möglichen Ausprägungen an. Bei den durchgeführten Maturitätsprüfungen geht der Kanton Basel-Landschaft über die geforderten Mindestvoraussetzungen hinaus.

5. Ergebnisse der Zwecküberprüfung

Die Aufgabenerfüllung an sich steht nicht zur Diskussion. Ihre Akzeptanz ist gross, ebenso die Nachfrage aus der Bevölkerung. Eine Veränderung in der Art der Aufgabenerfüllung könnte politischen Sprengstoff bedeuten.

Die Aufgabe wird qualitativ gut, effizient und zweckmässig erfüllt. Entsprechend drängt sich keine Änderung auf. Auf die Gymnasien kommen exogene Veränderungen zu, welche sie und ihre Infrastruktur herausfordern (Demografie), aber auch Chancen (WEGM - Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität) bieten, die Aufgabenerfüllung qualitativ und kostenmässig zu optimieren und auf die Zukunft auszurichten.

Den grössten Hebel bezüglich der Aufwendungen der Organisationseinheit 2508 Gymnasien machen die Personalkosten aus. Bereits kleinere Veränderungen der Anstellungsbedingungen haben hier grössere Effekte.

5.1 Notwendigkeit

Die Überprüfung der Notwendigkeit lässt keine Zweifel an der Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung aufkommen. Das bestehende Modell – der Kanton als Leistungserbringer – kann grundsätzlich überzeugen und entspricht dem schweizweit häufigsten Modell. Grundsätzlich sind andere Formen der Leistungserbringung denkbar wie beispielsweise die Auslagerung an Dritte, sie drängen sich aber auch nach der Überprüfung nicht auf. Sie versprechen keine grossen Effizienzgewinne, bei gleichzeitiger Reduktion der Kontrolle, und wären politisch heikel, da die derzeitige Form der Leistungserbringung auf grundsätzlich gute Akzeptanz stösst.

Leitfrage 1: Ist ein öffentliches Interesse an der Erfüllung der Aufgabe vorhanden?

Die Gymnasien – mit den beiden Abteilungen gymnasiale Maturität (MAR) sowie Fachmittelschule (FMS) – sind gemäss §3 und § 6 des Bildungsgesetzes (SGS 640, BildG) Teil des Bildungsangebots auf der Sekundarstufe II.

Die Aufgabe, Ausbildungen auf der Sekundarstufe II anzubieten, hat sich der Kanton selbst gegeben. Gemäss Art. 62 Bundesverfassung müssen die Kantone lediglich ausreichenden Grundschulunterricht anbieten. Eine Verpflichtung darüber hinaus besteht nicht.

Gemäss §14 BildG ist der Kanton Träger der Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule. Er kann gemäss §16, Abs. 2 BildG Teile seines Angebotes auch privaten Anbietern übertragen, sofern diese die an die öffentlichen Schulen gestellten Anforderungen erfüllen. Im Bereich der beruflichen Grundbildung wird dies beispielsweise bei der Wirtschaftsmittelschule (WMS) gemacht, indem der Kaufmännische Verband Baselland (kvBL) die WMS sowie die Berufsfachschule für die kaufmännischen Berufe führt.

Die Erfüllung der Aufgabe entspricht aufgrund der gesetzlichen Verankerung einem öffentlichen Interesse; dies wird auch durch §4 BildG bestätigt, welcher festhält, dass jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung hat: Im Zusammenspiel mit der beruflichen Grundbildung dient das differenzierte Bildungsangebot der Sekundarstufe II dem Ziel, 95 % der Jugendlichen einen Abschluss auf Niveau Sekundarstufe II zu ermöglichen. Dieses Ziel wurde 2006 zwischen den Kantonen, dem Bund und den Sozialpartnern vereinbart.

Obwohl die Kantone von Bundesrecht wegen nicht verpflichtet sind, solche Schulen zu führen, gibt es keinen Kanton, der auf diese Aufgabe komplett verzichtet. Es gibt jedoch Kantone, welche keine eigene Fachmittelschule führen. Ausserdem gibt es in verschiedenen Kantonen auch privat geführte Gymnasien, an welchen eine staatlich anerkannte gymnasiale Maturität erworben werden kann.

Mit anderen Worten verfügt der Kanton hier über einen gewissen Spielraum (vgl. Leitfrage 3). Er kann die Aufgabe entweder durch private Anbieter führen lassen oder er schafft die Möglichkeit, dass diese Schultypen in einem anderen Kanton besucht werden können.

Letzteres kennt auch der Kanton Basel-Landschaft. So besuchen einerseits Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Solothurn regelmässig die Gymnasien und die FMS in Baselland. Gleichzeitig konnten Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeinden Allschwil und Schönenbuch die FMS und das Gymnasium in Basel-Stadt besuchen (SGS 643.15). Seit Sommer 2022 steht diesen Schülerinnen und Schülern nur noch die Möglichkeit zum Besuch des Gymnasiums in Basel-Stadt offen. Die Abgeltung des ausserkantonalen Schulbesuchs wird über das Regionale Schulabkommen geregelt (SGS 649.2).

Leitfrage 2: Muss die Aufgabe auch in Zukunft wahrgenommen werden?

Aufgrund der gesetzlichen Verankerung respektive des öffentlichen Interesses an der Ausübung der Aufgabe (vgl. Leitfrage 1) kann ein kompletter Verzicht auf die Aufgabenausübung nicht ins Auge gefasst werden.

Ein kompletter Verzicht würde bedeuten, dass im Kanton Basel-Landschaft weder allgemeinbildende Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II zur Verfügung stünden noch finanziert würden. Eine solche Situation wäre in der Schweiz einmalig.

Aus rechtlicher Sicht ist zu bedenken, dass die Erfüllung von §4 BildG verunmöglicht würde. Wie dargelegt hat sich der Kanton Basel-Landschaft diese Verpflichtung selbst auferlegt, es ist jedoch fraglich, ob ein kompletter Verzicht nach obiger Definition vor Gericht standhalten würde, da dies eine klare Benachteiligung von Baselbieterinnen und Baselbietern hinsichtlich der Bildungschancen zur Folge hätte.

Auch aus politischer Sicht ist ein Verzicht nicht zu rechtfertigen und würde wohl auf grossen Widerstand stossen. Gute Schulen, insbesondere auf der nachobligatorischen Stufe, sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschafts- und Standortfaktor. Dies zeigte sich auch unlängst im Kanton Aargau, wo über den Standort einer neuen Mittelschule entschieden werden musste. Auch aus bildungs- und sozialpolitischer Perspektive sind gute Schulen wichtig, da ohne sie die Nachwuchsförderung im Bereich akademisch gebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stillstand käme und der Kanton als Wohnort für viele Familien unattraktiv würde.

Leitfrage 3: Ist der Kanton verpflichtet, die Aufgabe selbst durchzuführen oder kann er ausgelagerte Aufgaben günstiger oder effizienter selbst durchführen?

Wie bereits unter Leitfrage 1 erläutert hat der Kanton in der Art der Aufgabenerfüllung Spielraum.

Grundsätzlich gibt es in der Schweiz zwei respektive drei Modelle, wie die Aufgabenerfüllung erbracht wird:

1. Der Kanton kann die Aufgabe selbst ausüben und als Träger der Schulen auftreten.
Dieses Modell kennen alle Kantone.
2. Der Kanton kann die Aufgabe an einen privaten Anbieter mittels Leistungsvereinbarung auslagern.
Dieses Modell kennen etliche Kantone, jedoch zumeist als Ergänzung zu Modell 1. Die ausschliessliche Anwendung dieses Modells gibt es nicht.
3. Er kann die Aufgabenerfüllung komplett auslagern und lediglich die Ausbildung auf individueller Ebene finanzieren.
Dieses Modell existiert in dieser Reinform nicht. Der Kanton Basel-Landschaft kennt dieses Modell jedoch als Ergänzung zu Modell 1.

Ausgehend von der Feststellung, dass der Kanton die Aufgabe auf die eine oder andere Art erfüllen muss, stellt sich lediglich die Frage nach der Möglichkeit der Auslagerung.

Rechtlich gesehen steht der Auslagerung wenig im Weg, sei es an eine private Trägerschaft oder an einen anderen Kanton.

Die Auslagerung an eine private Trägerschaft ist in der Schweiz durchaus verbreitet und auch der Kanton Basel-Landschaft kennt diese Form im Bereich der beruflichen Grundbildung.

Da die Auslagerung in der Regel als Ergänzung zur kantonalen Trägerschaft erfolgt, richten sich die Anforderungen an die privaten Träger nach den kantonalen Massstäben. Damit fallen die Betriebskosten bei privaten Gymnasien vergleichbar hoch aus wie bei den unter kantonaler Trägerschaft stehenden Schulen. Aus diesem Grund ist keine Kostenreduktion zu erwarten, würden die Gymnasien durch private Träger geführt. Wie das Beispiel des Kantons Schwyz zeigt, könnte die private Trägerschaft insbesondere bei Rückgang der Schülerzahlen auch zu höheren Kosten führen. Ausserdem ist zu beachten, dass die optimale Klassenbildung erschwert¹ würde, was wiederum Kosten zur Folge hätte.

Die Auslagerung in andere Kantone ist derzeit als Ausnahmefall möglich. Wo es aus geographischen respektive mobilitätstechnischen Gründen Sinn macht, Schülerinnen und Schüler im Nachbarkanton zu beschulen, wird dies standardmässig ermöglicht. Die Tarife, welche die Kantone hier einander berechnen, sind derzeit keine absoluten Vollkosten. Dies wurde jedoch vor dem Hintergrund vereinbart, dass die Kantone sich gegenseitig unterstützen und kein Kanton alle seine Schülerinnen und Schüler ausserkantonale beschulen lässt. Insofern gibt es keinen Präzedenzfall, der abschätzen liesse, ob in einem solchen Fall nicht andere Tarife ausgehandelt würden. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft aber die Kostenhöhe verlieren. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen in den Nachbarkantonen ist auch nicht damit zu rechnen, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Schülerinnen und Schüler überhaupt ausserkantonale beschulen lassen könnte, da dies die Kapazitäten der Nachbarkantone übersteigen würde.

5.2 Wirksamkeit

Das Ziel der Gymnasien, Jugendlichen eine gymnasiale Maturität zu ermöglichen, ergibt sich sowohl aus Gesetz als auch aus der Langfristplanung des Kantons. Die Möglichkeit, eine eidgenössisch anerkannte und qualitativ hochstehende Maturität zu erwerben, ist für die Standortattraktivität des Kantons wichtig. Entsprechend ist die Akzeptanz in Bevölkerung und Politik hoch, wenn auch die Gymnasialquote, die über dem Schweizer Schnitt liegt, immer wieder Thema ist. Die Arbeit der Gymnasien selbst wiederum stösst auf wenig Echo, negative Berichterstattung ist aber praktisch inexistent.

Leitfrage 4: Wird mit der Erfüllung der Aufgabe ein strategisch, rechtlich oder politisch definiertes Ziel erreicht?

Gemäss §4 BildG hat jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Die Gymnasien mit Ihren beiden Abteilungen (FMS und MAR) sind Teil des Ausbildungsangebots auf der Sekundarstufe II. Gemeinsam

¹ Das Verschieben von Schülerinnen und Schülern von einem Standort zum anderen aus Platzgründen resp. Gründen der optimierten Klassenbildung wird mit privaten Schulen schwierig.

mit der dualen Grundbildung stellen sie sicher, dass Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung erhalten können.

Im Umkehrschluss lässt sich folgern, dass der Kanton Basel-Landschaft ohne gymnasiales Ausbildungsangebot den in §4 BildG formulierten Anspruch nicht erfüllen würde.

Die Ziele des Gymnasiums wiederum werden durch die Bundes- resp. EDK-Vorgaben, wie sie in MAR/MAV formuliert sind, definiert. Die Zielformulierung findet sich detailliert in Art. 5 der MAV. Zusammengefasst wird gemeinhin vom doppelten Bildungsziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife gesprochen.

Die Wirksamkeit des Gymnasiums misst sich folglich daran, ob die Abgängerinnen und Abgänger gut auf ein Hochschulstudium vorbereitet sind. Das Ziel der vertieften Gesellschaftsreife wiederum ist schwierig messbar.

Als Indikator der Wirksamkeit gilt die Studienerfolgsquote. Diese misst, wie viele Studierende nach spätestens 8 Jahren einen Bachelor-Abschluss erlangt haben. Gemäss den neusten verfügbaren Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) liegt der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich an drittbesten Stelle.

Vor dem Hintergrund einer gymnasialen Maturitätsquote von 22.9 % (CH-Schnitt 22.2 %) beweist dies, dass die Gymnasien des Kantons das durch MAR/MAV vorgegebene Bildungsziel nicht nur bei besonders (hoch-)begabten Schülerinnen und Schülern erreichen.

Ebenfalls zu vermerken sind die vielen Preise, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Baselbiet bei Wissenschaftsolympiaden und anderen Wettbewerben abholen (BL ist in den Top 5 der Schweizer Kantone).

Die kantonale Langfristplanung misst der Ausbildung der Jugendlichen einen grossen Stellenwert zu (AFP 2023-2026, S. 19), wenn es um Strategien zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs geht. Wie bereits erwähnt stellen die allgemeinbildenden Schulen einen komplementären Bereich zur dualen Grundbildung dar, wenn es darum geht, Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Gerade Ausbildungen im MINT-Bereich sollen gefördert werden (AFP 2023-2026, S. 33).

Am Gymnasium stehen den Jugendlichen unterschiedliche Schwerpunkte zur Auswahl. Die beiden Schwerpunkte Physik/Anwendungen der Mathematik und Biologie/Chemie fokussieren dabei auf MINT-Bereiche. Im Kanton Basel-Landschaft wählen rund 37 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen solchen Schwerpunkt, was deutlich über dem CH-Schnitt von 32.5 %.

Innerhalb der gymnasialen Ausbildung nimmt der MINT-Bereich damit einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein, und wird damit der kantonalen Strategie der MINT-Förderung gerecht.

Leitfrage 5: Findet die Erfüllung der Aufgabe Akzeptanz in der Bevölkerung und im Parlament?

Die Gymnasien finden den Weg in die Medien im Vergleich zu anderen Bildungsstufen nur vergleichsweise selten. Eine qualitative Aussage lässt sich aus punktuellen Berichten nicht wirklich ableiten. Einzige Ausnahme in dieser Hinsicht bildet das Thema Gymnasialquote, welches jeden Sommer wiederkehrt.

Die Frage der richtigen Gymnasialquote beschäftigt nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, sondern ist auch gesamtschweizerisch ein Thema.

Mit einer Quote von 22.9 % gymnasialer Maturitäten befindet sich der Kanton Basel-Landschaft ziemlich genau im schweizerischen Mittel. Im Vergleich zum Bildungsraum Nordwestschweiz liegt der Kanton ebenfalls in der Mitte (BS: 30.6 %, SO: 17.9 %, AG: 17.2 %). Ebenfalls an den Gymnasien erworben, werden die Fachmaturitäten. Mit einer Quote von 6.8 % befindet sich hier der Kanton Basel-Landschaft bei den Spitzenreitern und deutlich über dem schweizerischen Schnitt von 3.7 %.

Wenn diese Quoten – v.a. vor dem Hintergrund offener Lehrstellen – thematisiert werden, dann werden sie zumeist als zu hoch bewertet. Eine eigentliche Kritik an den Gymnasien als Ausbildungsstätte ist damit jedoch nie verknüpft.

Mit Blick auf die Berichterstattung gilt folglich «no news is good news». Die Gymnasien sorgen für wenig Schlagzeilen in überregionalen Medien, in den ausgesprochenen Lokalblättern hingegen finden sich immer wieder Beiträge zu kulturellen Anlässen, die regelmässig an den Schulen stattfinden.

In der politischen Debatte finden sich in den letzten Jahren nur wenig Momente, in denen spezifisch die Gymnasien diskutiert wurden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass die letzte Vorlage im Landrat, welche sich ausschliesslich auf die Gymnasien bezog, ohne Gegenstimme angenommen wurde (Ausgabenbewilligung für das obligatorische Fach Informatik, 2019/686). Zuletzt standen die Gymnasien mit Blick auf ihre politische Neutralität im Fokus, wobei es sich hier um ein nicht Baselland-spezifisches Thema handelte (2022/71, 2022/72).

Die öffentliche und politische Wahrnehmung der Gymnasien kann demnach als wohlwollende Begleitung aus der Ferne bezeichnet werden. Die Erfüllung der Aufgabe an sich wird nie in Frage gestellt. Die Art der Aufgabenerfüllung stösst auf verhaltene, aber im lokalen Kontext oftmals positive Resonanz. Eine grössere oder explizite Wertschätzung findet sich jedoch nicht. Dennoch lässt sich schlussfolgern, dass die Gymnasien auf breite Akzeptanz stossen.

Leitfrage 6: Wird die Erfüllung der Aufgabe durch absehbare Entwicklungen beeinflusst?

In finanzieller Hinsicht ist vor allem der Personalaufwand (rund 96 %) wesentlich. Folglich sind Parameter, welche sich auf den Personalaufwand auswirken, für die Frage entscheidend, welche Änderungen und Entwicklungen zu erwarten sind. Der Personalaufwand wiederum bestimmt sich hauptsächlich durch die Anzahl Lektionen, die unterrichtet werden.

Derzeit werden an den Gymnasien etwas mehr als 9'000 Lektionen pro Jahr unterrichtet (7'000 MAR und 2'000 FMS). Diese Anzahl wird hauptsächlich durch zwei Faktoren bestimmt: Anzahl Klassen (indirekt Anzahl Schülerinnen und Schüler) und Lektionen pro Woche (Stundentafel).

Demografische Entwicklungen

Das Bundesamt für Statistik geht in seinen Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem von einer Zunahme der Anzahl Lernenden aus (Szenarien für das Bildungssystem, Bundesamt für Statistik 2022, S. 8): «...die Gesamtzahl der Lernenden der Sekundarstufe II, die seit 2014 leicht zurückgegangen ist, [wird] ab diesem Jahr wieder ansteigen und ihr Wachstum [sich] in den nächsten zehn Jahren fortsetzen.»

Obwohl die Entwicklung auf der Sekundarstufe II aufgrund der vielen Parameter mit grossen Unsicherheiten behaftet ist, geht das BfS von einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen aus. Dies gilt für die Fachmittelschulen noch

stärker als für die Gymnasien: « ... +19 % in den gymnasialen Maturitätsschulen und +27 % in den Fachmittelschulen».

Diese schweizweite Entwicklung gilt auch für den Kanton Basel-Landschaft sowohl retrospektiv als auch mit Blick in die Zukunft.

Konkret rechnet das BfS für den Kanton Basel-Landschaft mit folgenden Zahlen:

Für das Jahr 2022 rechnet das BfS insgesamt mit 4'297 Schülerinnen und Schülern und für das Jahr 2031 mit insgesamt 5'164 Schülerinnen und Schülern. Es rechnet folglich mit einer Zunahme von 867 oder rund 43 Klassen in 10 Jahren; verglichen mit den Prognosen aus dem Jahr 2020 ist das eine zusätzliche Zunahme von 400 Schülerinnen und Schülern (+20 Klassen)².

Diese Zunahme ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen entspricht sie der demografischen Entwicklung, zum anderen zeigt sich eine Korrelation von zunehmender Urbanität und einer Präferenz für allgemeinbildende Schulen. In Kombination ergibt sich für den Kanton Basel-Landschaft folglich eine deutliche Zunahme an Schülerinnen und Schülern, welche die Gymnasien (MAR und FMS) besuchen werden.

Diese Entwicklung stellt die Gymnasien vor grosse räumliche Herausforderungen. Mit 219 Klassen (MAR und FMS, ohne P-Stufe in Laufen) im aktuellen Schuljahr 2023/24 haben die Gymnasien bereits ihre Kapazitätsgrenzen überschritten, ihre Funktionsfähigkeit ist damit eingeschränkt (sogenannter Raumkoeffizient, vgl. RRB 2020-104). Bauliche Erweiterungen sind folglich unumgänglich. Mit dem Erweiterungsprojekt des Gymnasium Oberwil und dem Projekt Polyfeld II (Gymnasium Muttenz) werden zwei Standorte erneuert und teilweise erweitert. Mit den bereits für die Umbauzeit geplanten zusätzlichen Räumen in Form von Provisorien sollte die Funktionsfähigkeit der Gymnasien gemäss den Prognosen des BfS bis 2031 knapp erhalten werden können.

Eine Prognose über das Jahr 2031 hinaus ist derzeit nicht sinnvoll möglich. Sollte sich der Trend der Jahre 2022-2031 jedoch über das Jahr 2031 hinaus fortsetzen, werden die derzeit geplanten Kapazitäten nicht ausreichen.

Mittelschulraumplanung

Die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten demografischen Entwicklungen sind weder neu (jedoch durch das BfS nach oben korrigiert) noch auf den Kanton Basel-Landschaft beschränkt. Entsprechend wurde im Bildungsraum Nordwestschweiz bereits vor dem Jahre 2020 entschieden, dass die Schülerströme über die Kantonsgrenzen hinweg reduziert werden sollen, um eine bessere Planbarkeit der notwendigen Kapazitäten zu erreichen (vgl. RRB 2021-113). Die oben erwähnten Szenarien berücksichtigen diese Planung bereits. Die positiven (keine Schülerinnen und Schüler mehr aus dem Kanton Aargau) und die negativen (keine Schülerinnen und Schüler mehr nach Basel-Stadt) sind eingerechnet. Liesse sich die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch weiterhin nach Basel-Stadt an ein Gymnasium zu senden, über das Jahr 2028 verlängern, würde das die Gymnasien Baselland um bis zu vier Klassen pro Jahr entlasten.

² In der Jahresrechnung 2022 wurden 4'571 Schülerinnen und Schüler (bestehend aus Anzahl Lernende Gymnasium, FMS, Fachmaturität und Niveau P) ausgewiesen. Für das Planjahr 2027 wird im AFP 2024-2027 mit 5'320 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Die Rechnung 2022 sowie die Prognosen im AFP 2024-2027 im Kanton BL liegen über den Prognosen des BfS.

Entwicklung der Stundentafel

Die Stundentafel definiert, wie viele Lektionen Unterricht eine Klasse pro Woche hat. MAR/MAV machen Vorgaben bezüglich der Aufteilung der Unterrichtsanteile verschiedener Fächer resp. Fächergruppen und geben dadurch den Stundentafeln einen gewissen Rahmen vor.

Mit der Verabschiedung der neuen MAR/MAV durch EDK und Bundesrat ändern sich die Vorgaben hinsichtlich der Stundentafel leicht. Zusätzlich wurde der Fächerkatalog teilweise neu definiert, so dass sich eine Veränderung der kantonalen Rahmenstundentafel aufdrängt. Eine Veränderung dieser Stundentafel hat grössere Auswirkungen auf die Lohnkosten. So würde beispielsweise eine zusätzliche Lektion Mathematik pro Schuljahr jährliche Zusatzkosten von rund 1.44 Millionen Franken³ bewirken, sofern eine zusätzliche Lektion in einem Fach nicht durch den Abbau einer Lektion in einem anderen Fach kompensiert würde.

Der Vergleich der verschiedenen kantonalen Stundentafeln zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit 264 Lektionen pro Schüler in der Rahmenstundentafel relativ wenig Lektionen aufwendet. Die Kantone des Bildungsraums liegen mit Ausnahme von Basel-Stadt (ebenfalls 264) mit 268 (Aargau) und 276 (Solothurn) höher.

Dies zeigt, dass bei der Umsetzung der Vorgaben von MAR/MAV bei der Stundentafel Spielraum vorhanden ist. Dieser hat grosse finanzielle Auswirkungen. Dieser Spielraum bleibt nach wie vor bestehen. Jedoch zeigt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den umliegenden Kantonen in der Rahmenstundentafel bereits eine tiefe Anzahl Lektionen pro Schüler und Schülerin aufweist.

Berücksichtigung der Entwicklungen

Die Entwicklungen im Bereich der Demographie werden jeweils im aktuell gültigen Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Die Prognose der Klassenzahlen wird laufend an die neusten Entwicklungen angepasst. Der generelle Wachstumstrend ist dabei eine Konstante. Entsprechend wurde auch die Erneuerung und Erweiterung des Schulraums berücksichtigt (AFP 2023–2026, S. 358/9).

Führungsstrukturen

Ab Sommer 2024 kommen die sogenannten Führungsstrukturen zum Tragen. D.h. die Gymnasien werden ab diesem Zeitpunkt auch in personeller Hinsicht der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen unterstellt sein. In Kombination mit einer verstärkt einzuführenden Aufsicht wird dies im Einzelfall zu mehr Transparenz und Prozessoptimierungen führen. Wie einleitend zu Leitfrage 6 erläutert, fällt jedoch in finanzieller Hinsicht v.a. der Personalaufwand für den Unterricht ins Gewicht. Dieser wird durch diese Veränderung nicht beeinflusst. Die Klassenbildung (vgl. Leitfrage 7) als wichtiges Steuerelement wird bereits jetzt durch die Hauptabteilung verantwortet.

5.3 Finanzielle Tragbarkeit und Qualität

Die Personalkosten machen den Hauptbestandteil der Aufwendungen des 2508 Gymnasien aus. Die Leistungserbringung erfolgt effizient und qualitativ hochstehend.

³ Gesamtaufwand pro Lektion (ohne Gymnasium Laufen) von Fr. 8'922.- * 161 Klassen Gymnasien (Stand Rechnung 2022).

Eine Reduktion der Personalkosten liesse sich entweder durch eine Verknappung des Angebots oder durch die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen erreichen. Eine Angebotsverknappung ist theoretisch denkbar. Im Regelfall würde dies durch höhere Hürden bei der Aufnahme erreicht werden (Senken der Gymnasialquote) und somit zumindest grösstenteils ausserhalb der Prozesse des 2508 erfolgen müssen (Steuerung via Zulassungsbedingungen beim Übertritt aus der Volksschule). Dies würde eine Kostenverschiebung in den Bereich der Berufsbildung zur Folge haben.

Alternativ liessen sich auch die Anstellungsbedingungen verschlechtern, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Aufgrund der Kostenstruktur ist bereits bei kleineren Änderungen mit grösseren Wirkungen zu rechnen.

Eine Reduktion der Qualität bei der Leistungserbringung ist wenig opportun. Bei gleichbleibender Nachfrage wäre mit Folgekosten in Form von Ineffizienzen respektive Fehlallokationen im Bildungssystem zu rechnen.

Synergieeffekte oder alternative Formen der Leistungserbringung versprechen keine grossen Effizienzsteigerungen.

Leitfrage 7: Kann die Aufgabe in gleicher Qualität mit einem niedrigeren Mitteleinsatz gewährleistet werden bzw. kann die Qualität verringert werden?

Ohne Vorgreifen auf das Kapitel 6.1 Fact Finding (Input und weitere Faktoren) lässt sich die Frage, ob die Aufgabe auch mit geringerem Mitteleinsatz in gleicher Qualität geleistet werden kann nur ansatzweise beantworten. Entsprechend muss an dieser Stelle v.a. auf die folgenden Kapitel verwiesen werden.

Wie bereits dargelegt würde einzig eine Reduktion beim Personalaufwand eine spürbare Reduktion des Mitteleinsatzes bewirken. Dieser wiederum lässt sich über die folgenden Grössen steuern:

- Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Anzahl Klassen
- Anzahl Lektionen pro Klasse
- Höhere Lektionenzahl bei 100% Pensum
- Tieferer Lohn

Die *Anzahl der Schülerinnen und Schüler*, welche ein Gymnasium besuchen, ergibt sich aus den Übertrittsbedingungen, die in der Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) festgelegt sind sowie der demographischen Entwicklung. Der Entscheid über den Besuch einer weiterführenden Schule wird somit ausserhalb des Organisationsbereichs Gymnasien entschieden respektive getroffen. Auch die demographische Entwicklung wird nicht durch die Gymnasien beeinflusst. Entsprechend wird dieser Aspekt hier nicht weiter ausgeführt. Einzig festgehalten werden kann, dass eine tiefere Gymnasialquote (inkl. FMS-Quote) zu tieferen Kosten im 2508 führt, jedoch eine Kostenzunahme in den Bereich der Berufsbildung zur Folge hat.

Die *Anzahl Klassen* bestimmt sich indirekt durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Klassenbildung kann die Zusammensetzung der Klassen über die fünf Standorte hinweg möglichst optimal gestaltet werden, um eine hohe Auslastung der Klassen (24 Schülerinnen und Schüler) pro Klasse zu erreichen. Dies wird bereits heute möglichst gemacht und die Schülerinnen und Schüler werden zugunsten ausgelasteter Klassen und Kurse auch an Schulen eingeteilt, die nicht am nächsten zu ihrem Wohnort liegen. Eine Re-

duktion des Angebots an Kursen (Schwerpunktfächer, Wahlfächer etc.) könnte eine zusätzliche, kleine Reduktion der Kosten möglich machen. Die Erhöhung der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse bei der Klassenbildung ist praktisch nicht möglich; in einzelnen Fächern (MINT-Fächer) werden Laborplätze oder ähnliche Spezialeinrichtungen benutzt, welche entweder auf 24 oder 12 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Eine grosse Anzahl hätte Infrastrukturanpassungen zur Folge. Klassenzusammenlegungen unterliegen den gleichen Schwierigkeiten, insbesondere, wenn wie bisher bei einer solchen Zusammenlegung keine Schülerinnen oder Schüler zusätzlich zu einem Standortwechsel gezwungen werden.

Die *Anzahl (Jahres-)Lektionen pro Klasse* (derzeit 264 insgesamt) könnte grundsätzlich verringert werden. Wie dargelegt bieten MAR/MAV hier einen Spielraum. Ausserdem könnte das Zusatzangebot (Freifächer) reduziert oder gestrichen oder auf Lager und Reisen verzichtet werden. In diesem Bereich lassen die Vorgaben von Bund und EDK einen vergleichsweise grossen Spielraum zu. Die kantonale Rahmenstundentafel (= Pflichtangebot) ist jedoch im interkantonalen Vergleich bereits jetzt bescheiden dotiert, ob eine weitere Reduktion des Pflichtangebots negative Auswirkungen auf die Qualität des Angebots hat, lässt sich nicht einfach eruieren.

Zu guter Letzt lassen sich die Personalkosten senken, indem die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen verschlechtert werden. Änderungen der Anstellungsbedingungen sollten aber nicht bei einzelnen Personengruppen umgesetzt werden, sondern müssten gesamtkantonal unter Berücksichtigung der Lohnsystematik erfolgen. Dies lässt sich bei Lehrpersonen auf zwei Arten durchführen. Entweder wird die Zahl der *Pflichtlektionen für ein 100%-Pensum* erhöht (derzeit 22 Lektionen) oder der Lohn für ein 100%-Pensum wird reduziert. Die Anzahl der Pflichtlektionen wurde bereits im Rahmen der Entlastungsmassnahmen vor 2020 um 1 Lektion erhöht, befindet sich aber noch immer am unteren Rand verglichen mit anderen Kantonen. Die *Reduktion des Lohnes* wurde wie bei allen anderen Angestellten des Kantons ebenfalls im Rahmen der Sparbemühungen vor wenigen Jahren vollzogen. Inwiefern die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen eine messbar negative Auswirkung auf die Qualität der Leistungserbringung hat, lässt sich so nicht beurteilen. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in einzelnen Fächern (MINT sowie Französisch) ein Fachkräftemangel besteht, könnte dies negative Folgen bei der Rekrutierung neuer Lehrkräfte zeitigen.

Das Benchmarking mit anderen Kantonen ist aufgrund der vielen Parameter, welche die Personalkosten beeinflussen, relativ schwierig. So gibt es zwar einen Vergleich von Lehrerlöhnen über die Kantone, welcher auch den durchschnittlichen Lohn pro Lektion berechnet (vgl. Kapitel 6.1). Gemäss dieser Aufstellung ist der Lektionenlohn im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Bildungsraum überdurchschnittlich. Die Statistik ist jedoch rein theoretisch und berücksichtigt beispielsweise nicht, dass viele Lehrpersonen in einer Anlaufstufe beginnen und nicht mit dem statistisch relevanten Anfangslohn oder dass der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton der Schweiz keine Altersentlastung kennt, was den Durchschnittslohn über die Anstellungszeit nach oben verfälscht. Andere Komponenten wie die Stundentafeln, die Entschädigungen bei Lagern, die Berücksichtigung geplanter Unterrichtsausfälle oder Feiertage sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Mit anderen Worten lassen sich höchstens Näherungswerte erheben, was jedoch für jeden Kanton einzeln zu erfolgen hätte. Ähnliches gilt für die Arbeit der Schulleitungen und –verwaltungen. In den letzten Jahren wurden im Bildungsraum verschiedentlich Anstrengungen unternommen, die Ressourcierung der Schulleitungen zwischen den Kantonen abzuschätzen. Aufgrund der unterschiedlich aufgebauten Verwaltungen mit unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen gibt es jedoch bis heute keinen überzeugenden Vergleich.

Die Reduktion der Personalkosten wird ab einem gewissen Punkt auf jeden Fall eine Qualitätsreduktion mit sich bringen; ab wann ein messbarer Qualitätsverlust eintritt, lässt sich nicht generell beurteilen (vgl. Bildungsbericht 2023, S. 172 zum Thema der Effizienz). Überhaupt stellt sich die Frage, wie die Qualität gemessen werden soll. Es stehen unterschiedliche Quoten zur Verfügung (Maturitätsquote, Repetitionsquote, Studienerfolgsquote) oder Rückmeldungen von den Nutzerinnen und Nutzern des Angebots (Abschlussklassenbefragungen, Ehemaligenbefragungen).

Eine ganz andere Frage ist, ob die Qualität überhaupt reduziert werden soll. Mit Blick auf die Repetitionsquote oder die Studienerfolgsquote wäre ein Qualitätsrückgang volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Jedes zusätzliche Schul- oder Studienjahr kostet, die Effektivität und Effizienz des Bildungssystems wird damit kleiner (Bildungsbericht 2023, S. 117).

Leitfrage 8: Können Synergieeffekte durch Zusammenlegen von Aufgaben erzielt werden?

Tatsächlich wird die Grundaufgabe der Gymnasien mehrfach mehr oder weniger identisch ausgeführt. An den fünf Standorten der Schulen wird das mehr oder weniger gleiche Angebot geführt. Das Zusammenlegen der Standorte erscheint somit als relativ naheliegende Variante zum Erlangen von Synergieeffekten. Ein Beispiel hierfür wäre das Zusammenführen der beiden gewerblichen Berufsschulen Muttenz und Liestal.

Der Hauptaufwand entsteht durch den Unterricht. Dieser Bereich erfährt durch eine Zusammenlegung von Standorten nicht automatisch eine betriebliche Aufwandsreduktion. Der Aufwand für den Unterricht als Hauptkostentreiber verringert sich durch eine Zusammenlegung nur unwesentlich. Die Wahrscheinlichkeit, dass Klassen oder Kurse eingespart werden können, ist vorhanden aber nicht sehr gross, da jetzt bereits Schülerinnen und Schüler an andere Standorte verschoben werden.

Eine solche Strategie würde jedoch grosse Investitionskosten bedingen, da deren Kapazitäten für eine solche Variante nicht ausreichen würden. Eine vergleichbare Idee wurde bereits vor wenigen Jahren im Rahmen des sogenannten Masterplans geprüft und verworfen (RRB 2020-104). Mit anderen Worten wären kurz- und mittelfristig die Kosten durch das Zusammenlegen höher als der Erhalt der Standorte.

Im Einzelbereich wurde das Angebot bereits zusammengelegt, so dass nicht mehr alle Wahlmöglichkeiten an allen Standorten angeboten werden. Gewisse Schwerpunktfächer (Griechisch, Latein, Russisch) werden nur noch an einem Standort geführt, um so das Führen kleiner Kurse zu verhindern. In diesem Bereich wäre eine zusätzliche Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt grundsätzlich denkbar, indem beispielsweise gewisse Angebote nicht mehr geführt werden, dafür deren Besuch in Basel-Stadt finanziert würde. Dies rechnet sich jedoch nur bei ganz kleinen Schülerzahlen pro Angebot.

Im Bereich der Verwaltung der Schulen ist die BKSD dabei, gewisse Synergien auszuschöpfen. Mit der Etablierung der Hauptabteilung konnten gewisse dezentralisierte Aufgaben zusammengelegt werden, was mittelfristig nicht nur mehr Transparenz und Qualität verspricht, sondern auch Synergieeffekte. Diese Effekte sind jedoch im Vergleich zum Gesamtaufwand marginal. Das Gleiche gilt auch für das Zusammenführen der Leitung der Berufs- und der Mittelschulen in der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen.

Leitfrage 9: Kann die Aufgabe durch eine Drittpartei effizienter erfüllt werden?

Diese Frage wurde bereits unter Leitfrage 3 erörtert. Auf weitere Ausführungen an dieser Stelle wird verzichtet.

6. Ergebnisse der Vollzugsüberprüfung

Die Vollzugsüberprüfung konzentriert sich auf die Jahre 2018–2022. Punktuell werden auch Vergleichsdaten oder Angaben aus anderen Jahren verwendet.

Vergleiche mit anderen Kantonen oder andere Benchmarks werden aufgeführt, wo dies mit vertretbarem Aufwand und zielführend möglich ist. Im Schulbereich sind solche Vergleiche notorisch schwierig, da die einzelnen Bildungssysteme nicht einfach vergleichbar sind resp. zu viele Variablen hineinspielen.

6.1 Schritt 1: Fact Finding

Das Fact Finding ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel 6.1.1 wird die Organisation des 2508 Gymnasien erläutert sowie eine Übersicht über die Schulen und die Nutzung ihres Angebots gegeben.

Kapitel 6.1.2 stellt auf der Basis der Jahresrechnungen 2018–2022 die finanziellen Eckwerte dar und liefert einen Einblick in die Kostenstruktur.

Kapitel 6.1.3 wiederum wirft den Blick auf den Output respektive die Wirksamkeit der Leistung anhand statistischer Daten oder eigenen Berechnungen.

6.1.1 Beschreibung der Leistungserbringung

Bis vor wenigen Jahren bildeten die Gymnasien (Organisationseinheit 2508) eine eigene Dienststelle. Im Rahmen des Projekts Avanti BKSD wurden die Gymnasien mit den Hochschulen und der Berufsbildung zur Dienststelle BMH zusammengeführt.

Vor der Zusammenführung beinhaltete das 2508 somit die fünf einzelnen Schulen sowie die gemeinsame Schulleitungskonferenz der Gymnasien. Einen Verwaltungsüberbau gab es nicht. Durch das Zusammenführen der drei Bereiche Hochschulen, Berufsbildung und Mittelschulen wurde aus den Mittelschulen (= Gymnasien) eine Hauptabteilung. Diese wurde bis Juli 2021 von einem Rektor in Personalunion geführt. Seit August 2021 existiert die Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen (HA BMS) als Verwaltungseinheit personell losgelöst von den Schulen. Aus personeller und finanzieller Sicht werden die Stellen der neu gebildeten Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen der Dienststelle 2517 BMH zugeordnet. Somit sind die Gymnasien (2508) noch immer ein eigenständiges Profitcenter.

Mit anderen Worten unterstehen die Gymnasien derzeit inhaltlich der Hauptabteilung BMS und personell bis im Sommer 2024 den Schulräten. Die Aufsicht über die Gymnasien ist somit zwischen Schulräten und Hauptabteilung BMS geteilt. Die finanzielle Führung läuft inzwischen komplett über die Hauptabteilung BMS.

Aufgrund dieser Konstellation beziehen sich praktisch alle Informationen dieses Berichts ausschliesslich auf die Gymnasien (2508) und nur am Rande auf die Hauptabteilung BMS. Im folgenden Abschnitt wird kurz auf die organisatorische Einbettung der Gymnasien in die Dienststelle BMH eingegangen, da diese mit der Einführung der Führungsstrukturen ab Sommer 2024 die Schulräte auch in personeller Hinsicht ablösen wird.

Gemäss der Dienstordnung der BKSD (SGS 146.11) unterstehen die Gymnasien der Hauptabteilung Mittelschulen.⁴ Gemäss §33 ist die Hauptabteilung BMS zuständig für die Planung der Bildungspolitik im Bereich der Gymnasien (Maturitätsschulen und Fachmittelschulen) im kantonalen, eidgenössischen, und internationalen Kontext sowie für die Koordination, Pla-

⁴ Die Zusammenführung von Berufs- und Mittelschulen unter das Dach der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen ist in der aktuellen Dienstordnung noch nicht nachvollzogen.

nung und Weiterentwicklung der Gymnasien in pädagogischen, organisatorischen, personellen, administrativen und finanziellen Belangen. Diese Aufgabe wird derzeit von 1.7 Stellen (2.5 Stellen ab August 2023) wahrgenommen und durch Personen aus dem Stab der Dienststelle BMH unterstützt.

Die einzelnen Schulen sind bis August 2024 durch einen Schulrat geführt, der die personelle Führung der Schulleitung (Rektorat) innehat, das Budget resp. die Jahresrechnung genehmigen muss und die Lehrpersonen anstellt.

Tabelle 4: Übersicht über die Vollzeitstellen an den Gymnasien (2022)

	FTE Schulleitung	FTE Schulverwaltung inkl. Schulleitung (nicht unterrichtendes Personal inkl.)	FTE Lehrpersonen	Headcount Lehrpersonen	Angebot
Gymnasium Laufen	2.25	7.35	55	80	MAR, P-Stufe (Volksschule)
Gymnasium Liestal	3.65	13.20	111	174	MAR, FMS, Sportklasse (MAR)
Gymnasium Muttenz	2.95	11.60	83	134	MAR, FMS
Gymnasium Münchenstein	2.95	11.37	89	150	MAR, FMS
Gymnasium Oberwil	2.95	11.02	91	149	MAR, FMS
Total	14.75	54.54	429	687	

Quelle: Erhebung für Projekt Schulleitungsressourcen Stichtagsauswertung der SAP Vertragsdaten per 31.8.2022

Schulübergreifende Themen werden im Rahmen der Schulleitungskonferenz und seit 2022 im Rahmen der Leitungssitzung der Hauptabteilung mit den Rektoraten besprochen. Die Schule, welche den Vorsitz der SLK innehat, erhält 0.5 Stellen als Entlastung, um die Gymnasien in Arbeitsgruppen etc. zu vertreten.

Tabelle 5: Personen ab August 2024

Organisationseinheit	Leitung / Rektorat	MitarbeiterInnen / Konrektorat
Gymnasium Laufen	Markus Leuenberger	Tiziana Radici, Marcel Humair
Gymnasium Liestal	Andreas Langlotz, Urban Kessler	Bernadette Schnyder, Manuel Erdin, Esther Lischer
Gymnasium Muttenz	Brigitte Jäggi	Jan Hitz, Jacqueline Herrmann, Emanuel Wittstich
Gymnasium Münchenstein	Gabriel Hänggi	Petra Dittmar, Remo Aschwanden, Rolf Urech
Gymnasium Oberwil	Marc Rohner	Monika Lichtin, Noëmi Streicher, Annina Stohler, Patrick Bärteli
Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen	Björn Lupp	Dominique Grobauer, Sandra Kull Engler

Gemäss Bundesamt für Statistik erreichen im Kanton Basel-Landschaft 89 % bis zum 25. Altersjahr einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. 31.4 % erreichen einen Abschluss in der Allgemeinbildung, also einen Fachmittelschulabschluss, eine gymnasiale Maturität oder einen Abschluss in einer internationalen, allgemeinbildenden Schule. Fast doppelt so hoch ist

der Anteil der Erstabschlüsse in der Berufsbildung (EFZ und EBA) mit 57.6 %. Die Betrachtung der Letzteren erfolgte im PGA zur Berufsbildung.

Die mittlere Maturitätsquote (2017-2019) des Kantons Basel-Landschaft liegt bei derzeit 47.1% und setzt sich wie folgt zusammen:

	Total	Gymnasiale Maturität	Fachmaturität	Berufsmaturität
Basel-Landschaft	47.1 %	22.9 %	6.8 %	17.4 %
Schweiz	42.1 %	22.2 %	3.7 %	16.2 %

Im Schuljahr 2022/23 zählten die kantonalen Mittelschulen 4'317 Schülerinnen und Schüler, 3'083 in der Maturabteilung (Gymnasium) und 955 in der Fachmittelschule (vgl. Tabelle 6). Von den 279 Schüler/innen im Fachmaturitätsjahr wurden nur 137 Schüler/innen (Fachmaturität Pädagogik) im Klassenverband unterrichtet. So gab es im letzten Schuljahr 2022/23 total 214 Klassen (vgl. Tabelle 7). Seit Schuljahr 2018/19 ist das ein Zuwachs um total 10 Klassen.

Tabelle 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Ausbildungsgang aller 5 Mittelschulen. Das Fachmaturitätsjahr findet ausser im Berufsfeld Pädagogik nicht im Klassenverband statt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Fachmittelschule	813	861	893	909	955
Fachmaturitätsjahr	231	225	235	266	279
Gymnasium	3'068	2'972	3'044	3'040	3'083
Total	4'112	4'058	4'172	4'215	4'317

Quelle: Stat. Amt BL (Stichtag 1. November)

Tabelle 7: Anzahl Klassen nach Ausbildungsgang alle 5 Mittelschulen

	2018	2019	2020	2021	2022
Fachmittelschule	40	42	44	45	45
Fachmaturität Pädagogik (FMP)	4	4	4	5	6
Gymnasium	160	157	160	160	163
Total (inkl. FMP-Klassen)	204	203	208	210	214

Quelle: Stat. Amt BL (Stichtag 1. November)

Die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse liegt seit Schuljahr 2018/19 bei ca. 21 Schülerinnen und Schüler (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Durchschnittliche Klassengrössen in Anzahl Schüler und Schülerinnen nach Ausbildungsgang aller 5 Maturitätsschulen (Da im Fachmaturitätsjahr nur im Berufsfeld Pädagogik Klassen geführt werden, fehlen die anderen Berufsfelder.)

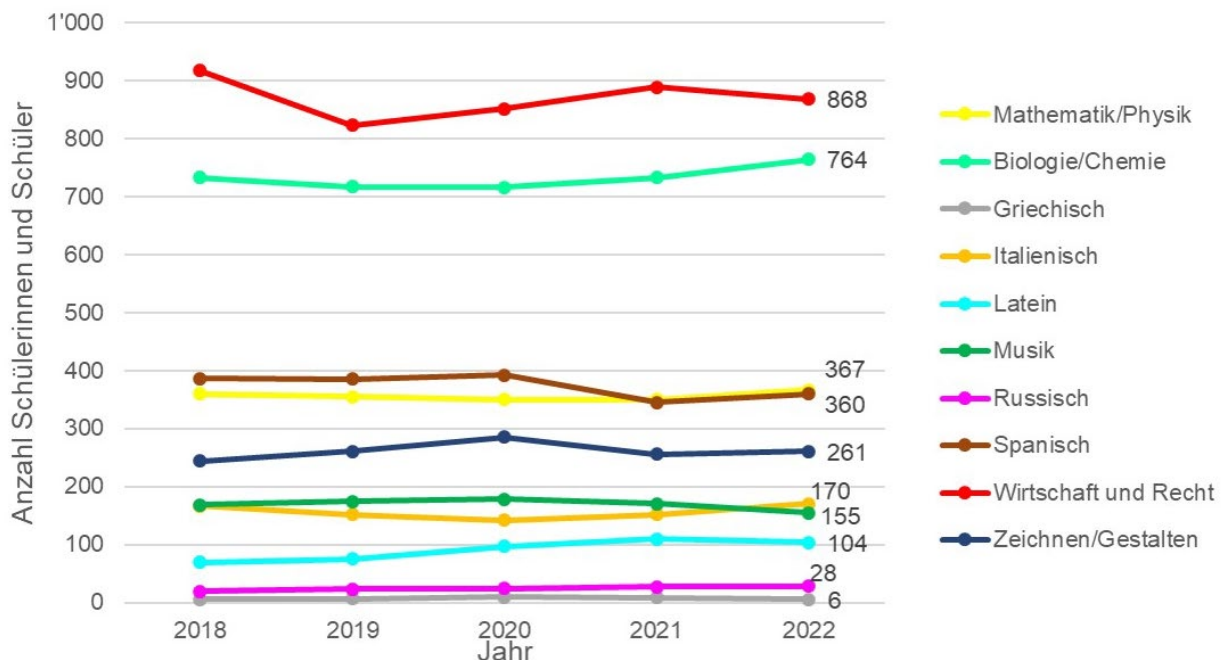
	2018	2019	2020	2021	2022
Fachmittelschule	20.3	20.5	20.3	20.2	21.2
Fachmaturität Pädagogik	24.75	23.5	24.5	22.8	22.8
Gymnasium	19.2	18.9	19.0	19.0	18.9
Durchschnitt	19.5	19.3	19.4	19.3	19.5

Quelle: Stat. Amt BL (Stichtag 1. November) und interne Datenerfassung

Nutzung des Angebots der Schwerpunktfächer und Berufsfelder

Seit 2018 sind die Schwerpunktfächer Wirtschaft und Recht sowie Biologie und Chemie (vgl. Abbildung 3) die am meist gewählten Schwerpunkte. Die kleinsten Schüler/innenzahlen finden sich in den Schwerpunktfächern Griechisch und Russisch. Im Jahr 2022 haben von den insgesamt 4'137 Schülerinnen und Schüler 28.2 % das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht bzw. 24.8 % das Schwerpunktfach Biologie und Chemie gewählt.

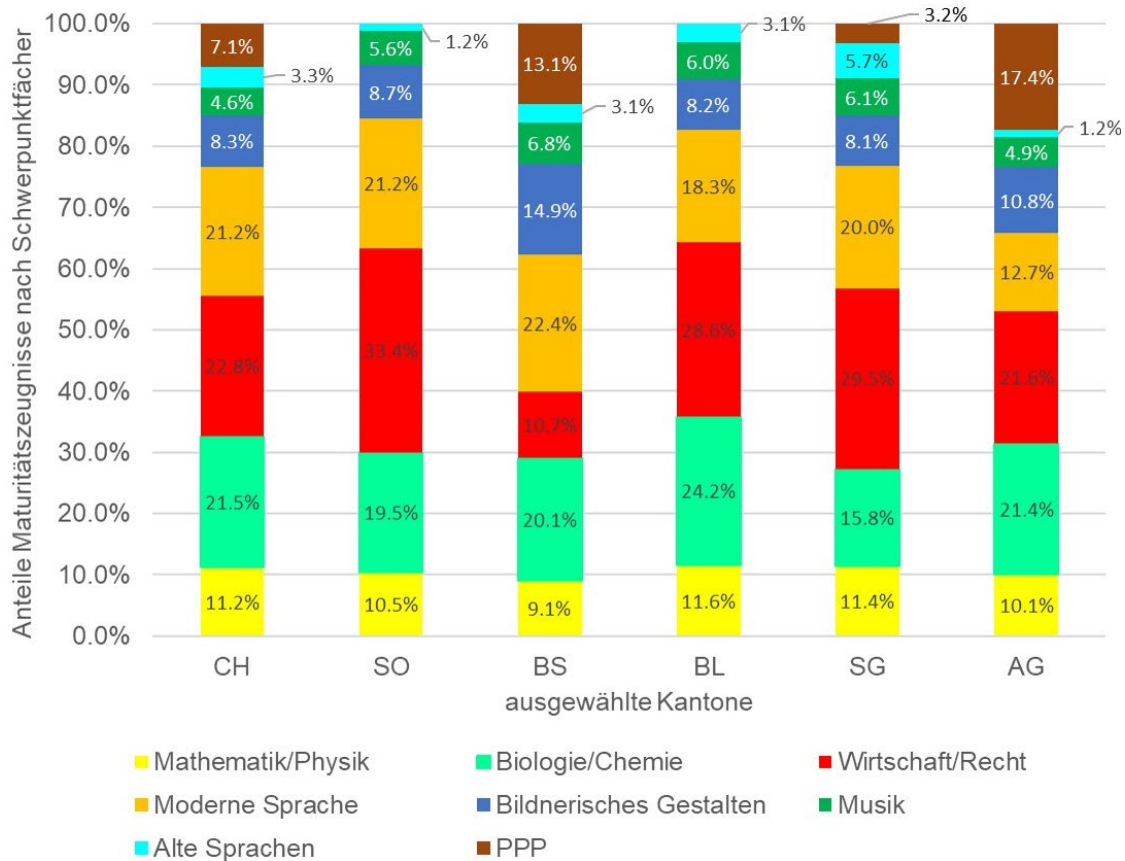
Abbildung 2: Anzahl Schülerinnen und Schüler der Maturaabteilung nach Schwerpunktfach von 2018–2022 (alle Klassenstufen)



Quelle: Stat. Amt BL

Die Wahl der Schwerpunktfächer im interkantonalen Vergleich gestaltet sich insofern schwierig, als nicht alle Kantone die gleichen Schwerpunktfächer anbieten. So bietet der Kanton Basel-Landschaft beispielsweise das beliebte Schwerpunktfach PPP (Pädagogik, Psychologie, Philosophie) nicht an. Dafür weist der Kanton einen relativ hohen Anteil beim Berufsfeld Pädagogik in der Fachmittelschule auf.

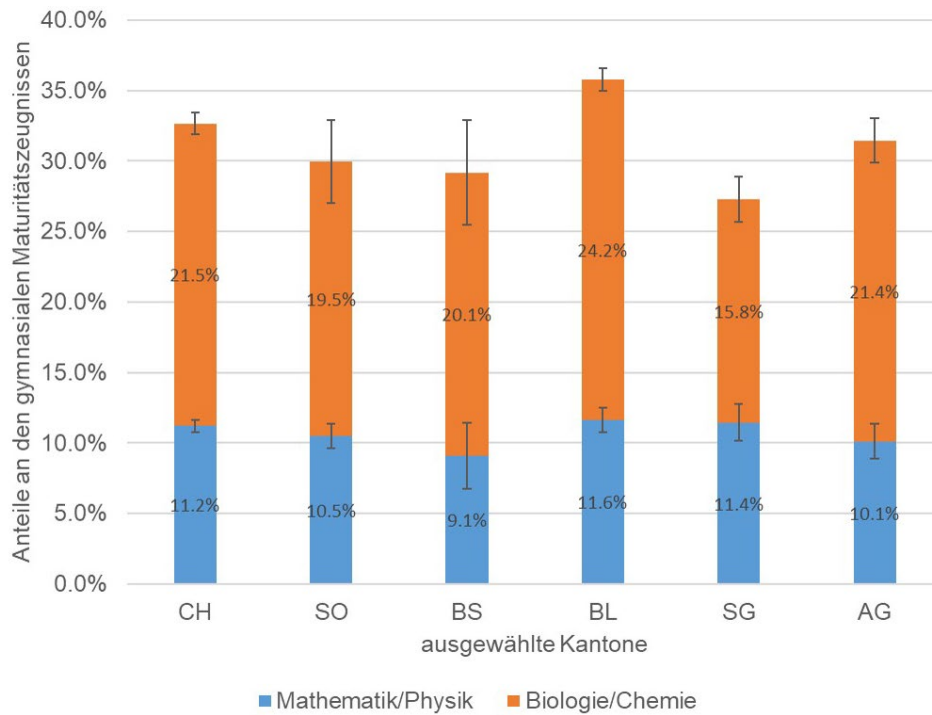
Abbildung 3: Anteile der Schwerpunktfächer in den gymnasialen Maturitätszeugnissen im Durchschnitt über die Jahre 2018–2022 nach Schulkanton vom Kanton BL, Nachbarkantonen, SG und der ganzen Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik

In Abbildung 5 liegt der Fokus auf den naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächern im Vergleich zu den anderen Kantonen. Auch wenn die mittlere Schwankung der Anteile mitbetrachtet wird, liegt der Anteil der zwei Schwerpunktfächer Mathematik und Physik sowie Biologie und Chemie im Kanton Basel-Landschaft deutlich höher als im restlichen Bildungsraum und auch höher als in der gesamten Schweiz.

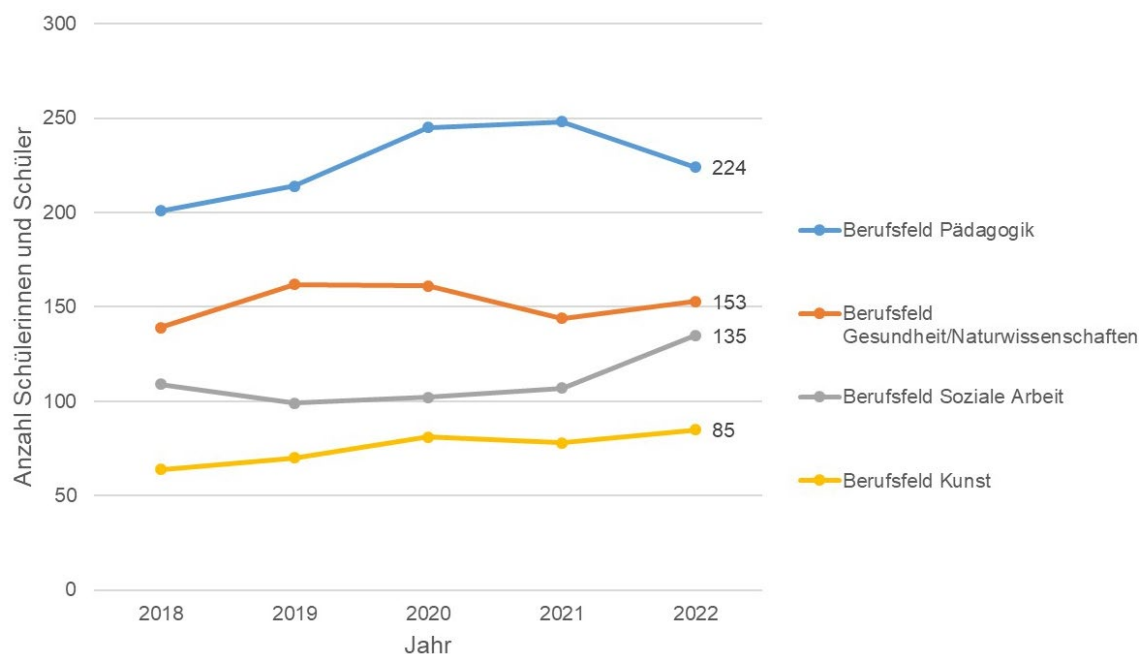
Abbildung 4: Anteile der naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer in den gymnasialen Maturitätszeugnissen im Durchschnitt über die Jahre 2018–2022 nach Schulkanton vom Kanton BL, Nachbarkantonen, SG und der ganzen Schweiz. Die Streuung um den Durchschnitt ist durch die Standardabweichung dargestellt.



Quelle: Bundesamt für Statistik

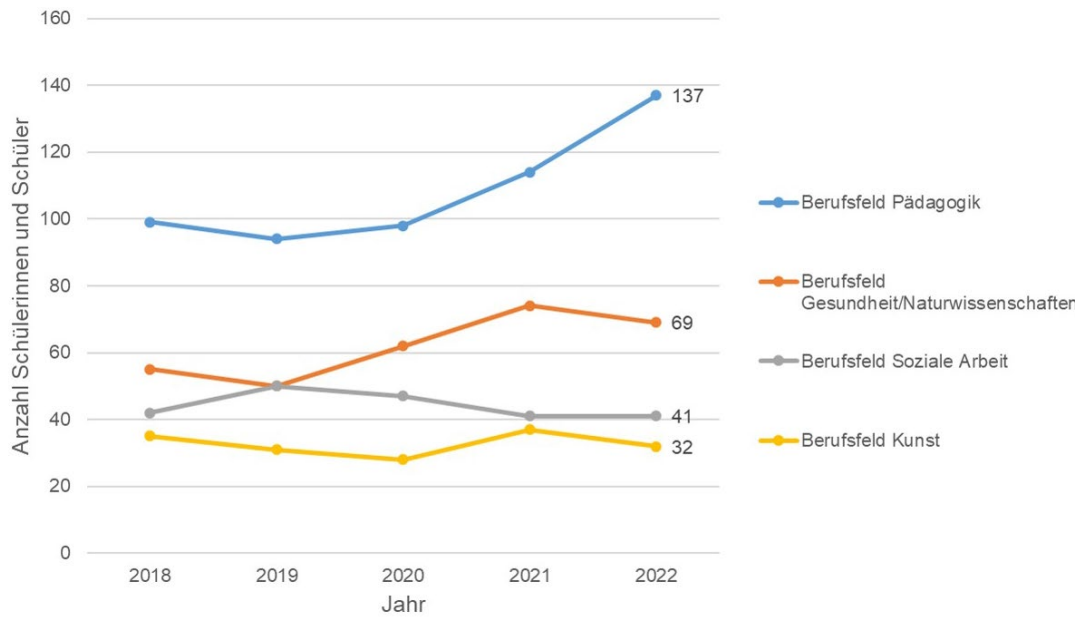
In der Fachmittelschule wie auch im Fachmaturitätsjahr sind die Berufsfelder Pädagogik und Gesundheit/Naturwissenschaften am häufigsten vertreten (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7). In der Fachmittelschule betrug der Anteil aller Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 22/23 mit Berufsfeld Pädagogik 38 %. Der Anteil mit Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften war 26 %, dicht gefolgt von 23 % mit dem Berufsfeld Soziale Arbeit.

Abbildung 5: Anzahl Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule nach Berufsfeld von 2018–2022 (2.&3. FMS-Klasse)



Quelle: Stat. Amt BL

Abbildung 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fachmaturitätsjahr nach Berufsfeld von 2018–2022

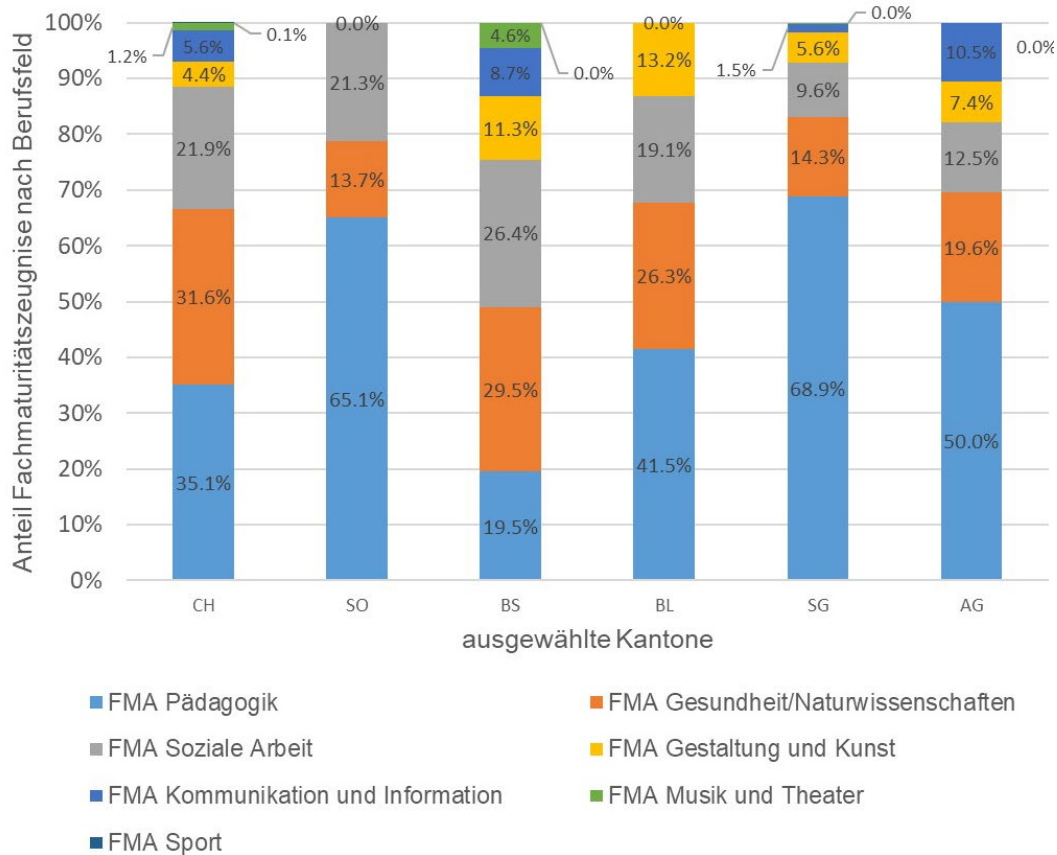


Quelle: Stat. Amt BL

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Berufsfelder in den Fachmaturitätszeugnissen. Es handelt sich um eine analoge Statistik wie bei der gymnasialen Maturität. So lässt sich der Kanton Basel-Landschaft mit den Nachbarkantonen, St. Gallen und der ganzen Schweiz vergleichen. Bei der Interpretation dieser Abbildung muss beachtet werden, dass es sich zum Teil um eine kleine Anzahl Schülerinnen und Schüler handelt, die eine Fachmaturität erhielten.⁵ Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Berufsfeld Musik und Theater aufgrund von zu wenigen Anmeldungen bisher nie geführt. Das Berufsfeld Sport sowie Kommunikation und Informationen werden in Basel-Landschaft nicht angeboten.

⁵ In St. Gallen beträgt der Durchschnitt 133 Zeugnisse, in Solothurn 95, in Basel-Stadt 136, im Aargau 187, im Kanton Basel-Landschaft 219 und in der ganzen Schweiz 3'164.

Abbildung 7: Anteile der Berufsfelder in den Fachmaturitätszeugnissen im Durchschnitt über die Jahre 2018–2022 nach Schulkanton vom Kanton BL, Nachbarkantonen, SG und der ganzen Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik

6.1.2 Beschreibung der Ressourcen (Input)⁶

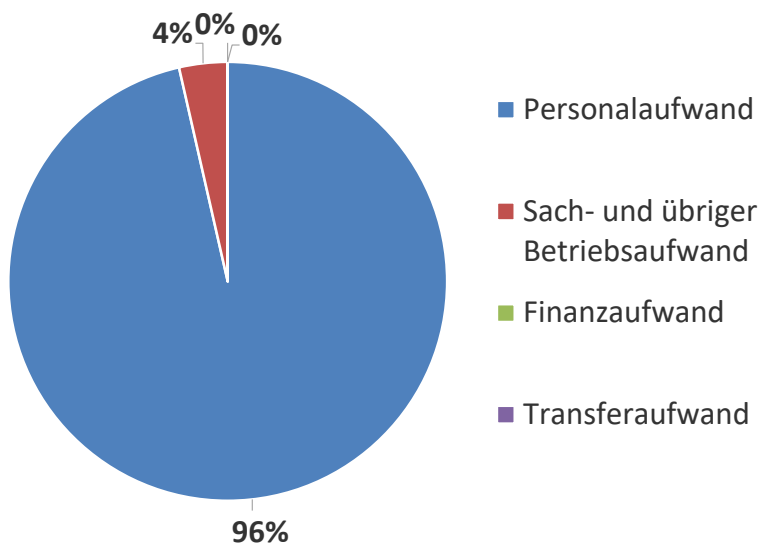
Überblicksmässig gestaltet sich der Ressourceninput für das Rechnungsjahr 2022 der Organisationseinheit 2508 Gymnasien wie folgt:

Rechnung 2022	in Millionen Franken/ FTE
Aufwand (Kontengruppe 3)	84.173
Ertrag (Kontengruppe 4)	-0.305
Stellen (FTE)	491.8

Wird die Verteilung des Gesamtaufwands (Kontengruppe 3) kumuliert über den Zeitraum 2018–2022 betrachtet, zeigt sich, dass der Personalaufwand im Verhältnis zu anderen Kostenbereichen bzw. Kontengruppen rund 96 % ausmacht.

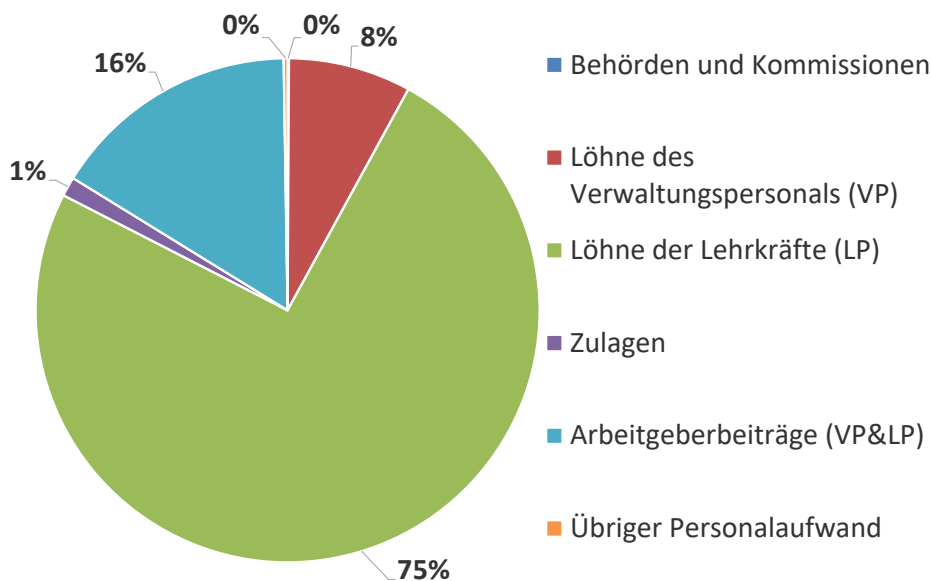
⁶ Aufwand und Ertrag der Organisationseinheit 2508 gemäss Jahresberichte 2018–2022.

Abbildung 8: Verteilung Gesamtaufwand kumuliert (Kontengruppe 3) Rechnung 2018–2022



Wenn man die Verteilung innerhalb der grössten Aufwandsposition Personalaufwands (Kontengruppe 30) kumuliert über den Zeitraum 2018–2022 betrachtet, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 9: Verteilung Personalaufwand kumuliert (Kontengruppe 30) Rechnung 2018–2022

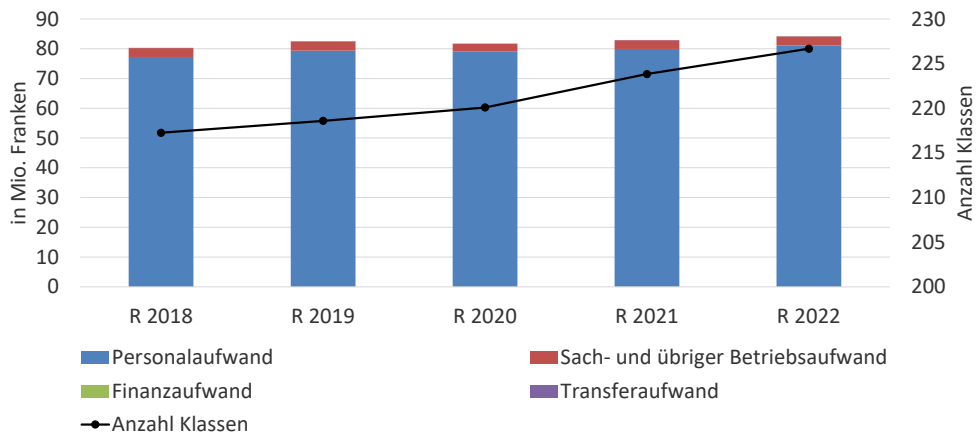


Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich sowohl um Beiträge an das Verwaltungs- als auch an das Lehrpersonal. Die Zulagen (kumuliert für Verwaltungspersonal (VP) und Lehrpersonal (LP)) setzen sich insbesondere aus Erziehungszulagen sowie Treueprämien zusammen.

Auf eine detaillierte Aufgliederung der Ertragsseite wird verzichtet, da es sich insbesondere um Verkäufe von Drucksachen/Publicationen handelt und der Anteil im Verhältnis zum Gesamtaufwand lediglich rund 0.4 % ausmacht.

Der Gesamtaufwand ist primär abhängig von der Entwicklung der Anzahl Klassen. So nimmt der Gesamtaufwand im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 um +4.9 % bzw. die Anzahl Klassen um +4.3 % zu:

Abbildung 10: Entwicklung Gesamtaufwand (Kontengruppe 3) und Anzahl Klassen Rechnung 2018-2022



Die Gesamtaufwendungen entsprechen sämtlichen geleisteten Aufwendungen eines Kalenderjahres und umfassen daher Werte aus zwei Teil-Schuljahren.

Die Anzahl Klassen in der Abbildung 11 weicht gegenüber der ausgewiesenen Anzahl Klassen in Tabelle 7 ab bzw. ist etwas höher. Dies aufgrund dessen, dass die P-Stufe am Gymnasium Laufen zusätzlich in der Abbildung 11 berücksichtigt wird, da sich auch diese Klassen finanziell auf den Gesamtaufwand auswirken. Auch werden die Klassen der einzelnen Schuljahre in den Kalenderjahren anteilmässig berücksichtigt (beispielsweise werden im Rechnungsjahr 2022 vom SJ 2021/22 7 Monate und vom SJ 2022/23 5 Monate berücksichtigt).

Analysen Gesamtaufwand nach einzelnen Parametern

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in den vorliegenden Zahlen des Gesamtaufwands unter anderem keine Infrastrukturkosten (Hochbauamt BUD), nur ein Teil der Informatikaufwendungen (exkl. Anteil welcher über das Generalsekretariat der BKSD läuft) sowie keine Overheadkosten des Kantons beinhaltet sind. Somit handelt es sich bei den nachfolgenden Analysen nicht um eine Vollkostensicht. Es wird folglich der bei den Gymnasien anfallende Gesamtaufwand analysiert, welcher auch im Rahmen der Jahresberichterstattung im 2508 für die Jahre 2018–2022 ausgewiesen wird.

Als Datenbasis für die Auswertungen, welche im Zusammenhang mit finanziellen Aspekten erstellt werden, dienen die Daten aus den Klassenbildungslisten der Gymnasien (Stand 31. August). Hier werden sowohl die P-Stufe am Gymnasium Laufen als auch die Fachmaturitätsschule Berufsfeld Pädagogik in Form von Klassen berücksichtigt. Dies weil sich beides in den finanziellen Aufwendungen niederschlägt. Die Fachmaturitätsschule in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales und Kunst wird bei den Auswertungen mit finanziellen Aspekten weder als Klasse noch bezüglich Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Dies, weil die Schülerinnen und Schüler in ein Praktikum in einen Betrieb gehen und für das Einführungsmodul bzw. die Betreuung der Fachmaturitätsarbeit nur Aufwand in Form von Lektionen für die Lehrkräfte entstehen. In der Datenbasis werden die Klassen der einzelnen Schuljahre in den Kalenderjahren anteilmässig berücksichtigt (beispielsweise werden im Rechnungsjahr 2022 vom SJ 2021/22 7 Monate und vom SJ 2022/23 5 Monate berücksichtigt).

Eine Unterteilung der finanziellen Aufwendungen nach einzelnen Ausbildungsgängen ist nicht möglich ist, da diese nicht so verbucht werden. Es wird jedoch unterschieden, ob es sich um Personalaufwand der Schulverwaltung bzw. des Unterrichts handelt.

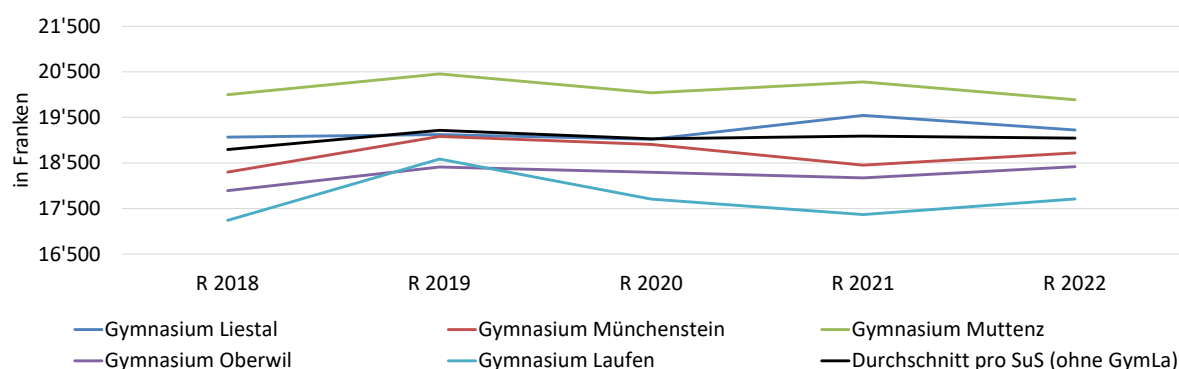
In den nachfolgenden Abbildungen wird jeweils ein Durchschnittswert ausgewiesen. Hier wurde auf die Berücksichtigung des Gymnasium Laufen verzichtet, da dieses im Vergleich zu den anderen Gymnasien keine FMS dafür die P-Stufe anbietet und somit eine etwas andere Kostenstruktur aufweist.

Wie im Bildungsbericht Schweiz 2023 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung festgehalten, unterscheiden sich die Bildungsausgaben zwischen den Kantonen stark. Dies ist sowohl bei den Gymnasien als auch bei anderen Bildungsstufen auszumachen. Die Gründe liegen unter anderem in der Dauer der Ausbildung sowie in deren Intensität sowie auch in den unterschiedlichen Betreuungsverhältnissen und der Lohnhöhe von Lehrpersonen in den entsprechenden Bildungsstufen. Somit wird in der nachfolgenden Analyse grossmehrheitlich auf einen Vergleich mit anderen Kantonen verzichtet, ausser es zeigt sich, dass in einem Bereich ein Vergleich möglich bzw. zielführend ist. Es wird jedoch ein Vergleich innerhalb der fünf in Basel-Landschaft bestehenden Gymnasien vorgenommen.

Gesamtaufwand pro Schülerin/Schüler (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt)

Die nachfolgende Grafik zeigt den Gesamtaufwand pro Schülerin / Schüler (SuS) pro Standort.⁷ Des Weiteren wird auch der durchschnittliche Gesamtaufwand pro Schülerin resp. Schüler für die Gymnasien insgesamt (ohne Gymnasium Laufen) dargestellt:

Abbildung 11: Entwicklung Gesamtaufwand Unterricht pro SuS Rechnung 2018–2022 (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt (ohne Gymnasium Laufen))



Der Gesamtaufwand pro Schülerin resp. Schüler liegt beim Gymnasium Laufen grundsätzlich etwas tiefer, da es als einziger Standort im Kanton Basel-Landschaft auch das Angebot der Sekundarschule Leistungszug P (Progymnasialer Leistungszug) anbietet. Hier fallen die Löhne des Lehrpersonals etwas tiefer aus.

Beim Gymnasium Muttenz fällt der Gesamtaufwand pro Schülerin resp. Schüler höher aus, da über den Betrachtungszeitraum 2018–2022 im Mittel rund 2 Lektionen mehr pro Klasse angefallen sind. Dies hängt nach aktuellem Stand der Analyse mit der Kursbildung (Wahlkurse, Ergänzungs- und Freifächer, Sportklassen etc.) zusammen.

Der durchschnittliche Gesamtaufwand des Unterrichts pro Schülerin und Schüler bewegt sich in den Jahren 2018 bis 2022 somit in der Grössenordnung zwischen Fr. 18'795 und Fr. 19'216 (ohne Gymnasium Laufen).

Aufwand pro Schüler	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
im Ø (in Franken)	18'795	19'216	19'031	19'091	19'045

Kostenerhebung Regionales Schulabkommen (RSA) inkl. Kantonsvergleich pro Schülerin resp. Schüler

Im Bereich des Regionalen Schulabkommen (SGS 649.2) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen zwischen den Kantonen Aargau, Basel-

⁷ Der Ausweis beinhaltet sämtliche in der Erfolgsrechnung der Gymnasien ausgewiesenen Aufwendungen (Kontengruppe 3). Die Aufwendungen des übergeordneten Profitcenters P2508 Gymnasien werden anteilmässig nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Gymnasien verteilt.

Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich werden für die Ermittlung der Tarife alle 2 Jahre jeweils bei den einzelnen Kantonen Kostenerhebungen durchgeführt. Für die Ermittlung der Gesamtkosten bzw. der Vollkosten rechnen die meisten Kantone mit einem Zuschlagssatz von 20% für die Gymnasien und FMS. Dieser Zuschlagssatz approximiert die übrigen Kosten sowie die Infrastrukturkosten, welche neben den genau ermittelbaren Personalkosten anfallen. Somit handelt es sich jeweils nicht um effektive Vollkosten, sondern um Annäherungswerte im Bereich der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufwendungen für den ‘Schulbetrieb/Infrastruktur’.

Auch für die Unterteilung in die Bereiche Gymnasium bzw. FMS wird zumindest für den Kanton Basel-Landschaft mit Verteilschlüsseln gearbeitet. Dies - wie bereits erwähnt – da keine Unterscheidung bei den Löhnen auf die einzelnen Ausbildungsgänge vorgenommen werden kann. Für den Verteilschlüssel wird ein gewichteter Wert der Anzahl Klassen ohne Niveau P in Laufen für die entsprechenden Schuljahre verwendet:

Tabelle 9: Kostenerhebung im Rahmen des Regionales Schulabkommen (Tarifermittlung SJ 2025/26 & 2026/27)

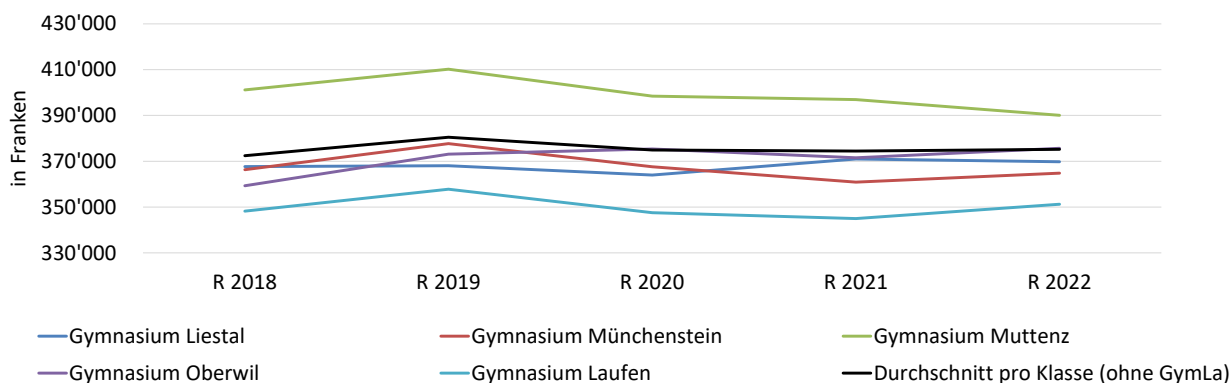
Kanton	Besoldungskosten in Mio. Franken		Schulbetrieb & Infrastruktur in Mio. Franken		Gesamtkosten 100% in Mio. Franken			Prognose Anzahl SuS 2023		Kosten Rechnung 2022		Kosten Rechnung 2018	
	Gym	FMS	Gym	FMS	Gym	FMS	TOTAL	Gym	FMS	Kosten pro Schüler/Jahr		Kosten pro Schüler/Jahr	
										Tarife SJ 2025/26+2026/27		Tarife SJ 2021/22+2022/23	
										Gym	FMS	Gym	FMS
AG	85.2	12.7	21.3	3.2	106.5	15.9	122.4	4'587	696	23'216	22'836	22'555	23'612
BL	58.1	15.8	10.4	2.8	68.4	18.7	87.1	3'002	874	22'791	21'354	23'672	22'198
BS	57.9	14.8	14.5	3.7	72.4	18.4	90.9	2'627	848	27'572	21'752	28'319	23'095
BE	119.7	20.4	29.9	5.1	149.6	25.5	175.1	5'692	1'100	26'277	23'166	26'208	23'080
FR	57.0	18.6	14.3	4.6	71.3	23.2	94.5	3'624	1'276	19'665	18'180	19'356	18'216
JU	10.1	4.9	2.5	1.2	12.6	6.1	18.7	533	284	23'663	21'378	25'125	24'753
LU	51.0	7.2	11.3	1.4	62.3	8.5	70.9	2'747	417	22'695	20'520	23'659	20'151
SO	35.3	7.1	8.8	1.8	44.1	8.9	53.0	1'784	464	24'720	19'124	25'195	20'703
VS	46.2	22.1	11.5	5.5	57.7	27.6	85.3	3'350	1'447	17'227	19'068	18'745	18'616
ZH	254.3	14.5	72.7	4.1	327.0	18.7	345.6	12'552	797	26'048	23'405	25'136	22'587
TOTAL	774.7	137.9	197.2	33.5	971.9	171.4	1'143.3	40'498	8'203	233'873	210'782	237'972	217'012
Total gewichtet	s/Bemerkungen zu Art. 7 RSA 2009									23'999	20'898	23'920	21'262
RSA-Tarif DG 85%	85 % der ermittelten durchschnittlichen gewichteten Netto-Ausbildungskosten pro SuS/Jahr									20'399	17'764	20'332	18'073
RSA-Tarif 2025/26+2026/27										20'400	17'800	20'300	18'100

Mit den in der Abbildung 12 dargestellten Gesamtaufwendungen pro Schülerin resp. Schüler sind die Ergebnisse nicht 1:1 vergleichbar. Dies u.a. weil die im RSA ermittelten Tarife in der Tabelle 9 Werte auch Infrastrukturkosten enthalten. Jedoch ist ein Kantonsvergleich mit den vorliegenden Daten möglich. Es zeigt sich, dass von den 10 Kantonen lediglich 3 Kantone bei den Gymnasien bzw. 4 Kantone bei der FMS tiefere Kosten pro Schülerin resp. Schüler aufweisen, als der Kanton Basel-Landschaft.

Gesamtaufwand pro Klasse (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt)

Die nachfolgende Grafik zeigt den Gesamtaufwand pro Klasse für jeden Standort einzeln.⁸ Des Weiteren wird auch der durchschnittliche Gesamtaufwand für die Gymnasien insgesamt ohne Gymnasium Laufen dargestellt:

Abbildung 12: Entwicklung Gesamtaufwand pro Klasse Rechnung 2018–2022 (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt (ohne Gymnasium Laufen))



Der Gesamtaufwand pro Klasse liegt beim Gymnasium Laufen grundsätzlich etwas tiefer, da es als einziger Standort im Kanton Basel-Landschaft auch das Angebot der Sekundarschule Leistungszug P (Progymnasialer Leistungszug) anbietet. Hier fallen die Löhne des Lehrpersonals etwas tiefer aus.

Beim Gymnasium Muttenz fällt Gesamtaufwand pro Klasse höher aus, da über den Betrachtungszeitraum 2018–2022 im Mittel rund 2 Lektionen pro Klasse mehr angefallen sind. Dies hängt nach aktuellem Stand der Analyse mit der Kursbildung (Wahlkurse, Ergänzungs- und Freifächer, Sportklassen etc.) zusammen.

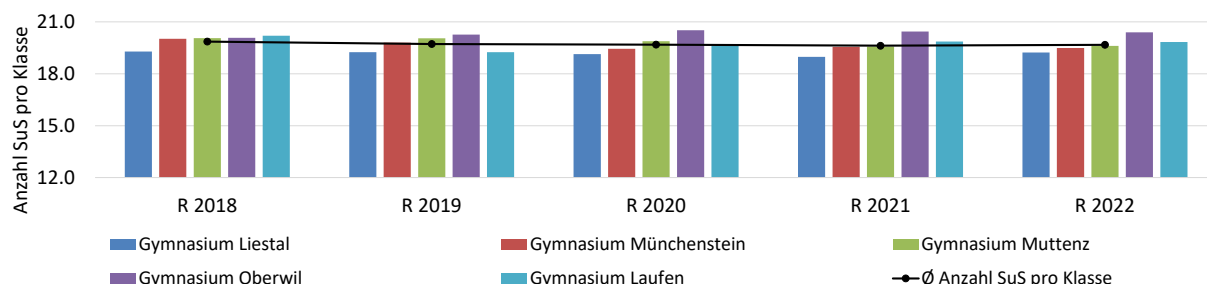
Der durchschnittliche Gesamtaufwand der Gymnasien (ohne Gymnasium Laufen) pro Klasse fällt über die Jahre 2018–2022 verteilt wie folgt aus:

Aufwand pro Klasse	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
im Ø (in Franken)	372'416	380'493	374'902	374'484	375'245

⁸ Der Ausweis beinhaltet sämtliche in der Erfolgsrechnung der Gymnasien ausgewiesenen Aufwendungen (Kontengruppe 3). Die Aufwendungen des übergeordneten Profitcenters P2508 Gymnasien werden anteilmässig nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Gymnasien verteilt.

Verglichen mit der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen resp. Schüler pro Klasse zeigt sich das folgende Bild:

Abbildung 13: Entwicklung Anzahl SuS pro Klasse Rechnung 2018-2022 (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt)



Der durchschnittliche Mittelwert der Anzahl Schülerinnen resp. Schüler pro Klasse über den Betrachtungszeitraum liegt bei 19.7. Der Wert liegt etwas höher als in Tabelle 8 ausgewiesen, da der Stichtag in der vorliegenden Abbildung 14 die Klassenbildungsliste per 31. August und in der Tabelle 8 der Stichtag per 1. November ist (Daten Stat. Amt des Kantons BL).

Hochrechnung Kosten pro Klasse auf Basis der Kostenerhebung RSA inkl. Kantonsvergleich

In Anlehnung an Tabelle 9 (Ausweis Kosten pro Schülerin resp. Schüler / Jahr für die Ermittlung der RSA Tarife) zeigt eine Hochrechnung der Zahlen aus den Kantonen multipliziert mit dem durchschnittlichen Mittelwert der Anzahl Schülerinnen resp. Schüler pro Klasse von 19.7 Schülerinnen resp. Schüler aus Basel-Landschaft folgendes Bild:

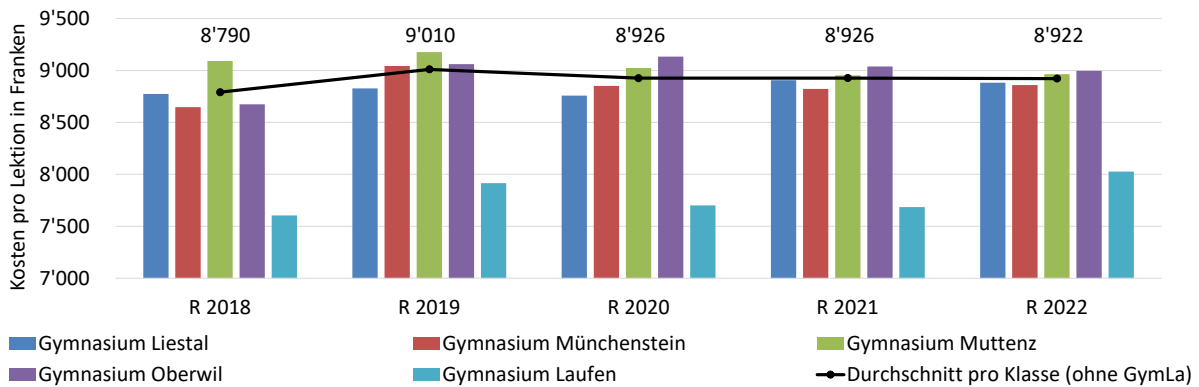
Tabelle 10: Hochrechnung Kosten pro Klasse auf Basis des RSA

Kanton	Kosten Rechnung 2022		Kosten Rechnung 2022	
	Kosten pro Schüler/Jahr		Kosten pro Klasse/Jahr	
	Tarife SJ 2025/26+2026/27			
	Gym	FMS	Gym	FMS
AG	23'216	22'836	457'348	449'866
BL	22'791	21'354	448'986	420'665
BS	27'572	21'752	543'160	428'521
BE	26'277	23'166	517'661	456'367
FR	19'665	18'180	387'406	358'145
JU	23'663	21'378	466'162	421'146
LU	22'695	20'520	447'090	404'241
SO	24'720	19'124	486'982	376'734
VS	17'227	19'068	339'370	375'641
ZH	26'048	23'405	513'142	461'081
TOTAL	233'873	210'782	4'607'306	4'152'407
Total gewichtet	23'999	20'898	472'772	411'699
RSA-Tarif DG 85%	20'399	17'764	401'856	349'944
RSA-Tarif 2025/26+2026/27	20'400	17'800	401'880	350'660

Gesamtaufwand pro Lektion (Ausweis nach Standort & im Durchschnitt)

Die nachfolgende Grafik zeigt den Gesamtaufwand pro Lektion für jeden Standort einzeln.⁹ Des Weiteren wird auch der durchschnittliche Gesamtaufwand pro Lektion für die Gymnasien insgesamt (ohne Gymnasium Laufen) dargestellt:

Abbildung 14: Entwicklung Gesamtaufwand pro Lektion Rechnung 2018–2022 (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt (ohne Gymnasium Laufen))



Der Gesamtaufwand pro Lektion liegt beim Gymnasium Laufen grundsätzlich etwas tiefer, da es als einziger Standort im Kanton Basel-Landschaft auch das Angebot der Sekundarschule Leistungszug P (Progymnasialer Leistungszug) anbietet. Hier fallen die Löhne des Lehrpersonals etwas tiefer aus.

Die Entwicklung hängt unter anderem auch von der Altersstruktur des Lehrpersonals zusammen. So ist beispielsweise beim Gymnasium Muttenz gut erkennbar, dass eine Verjüngung des Lehrpersonals stattgefunden hat. Weitere Details dazu finden sich in Tabelle 11.

⁹ Der Ausweis beinhaltet sämtliche in der Erfolgsrechnung der Gymnasien ausgewiesenen Aufwendungen (Kontengruppe 3). Die Aufwendungen des übergeordneten Profitcenters P2508 Gymnasien werden anteilmässig nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Gymnasien verteilt.

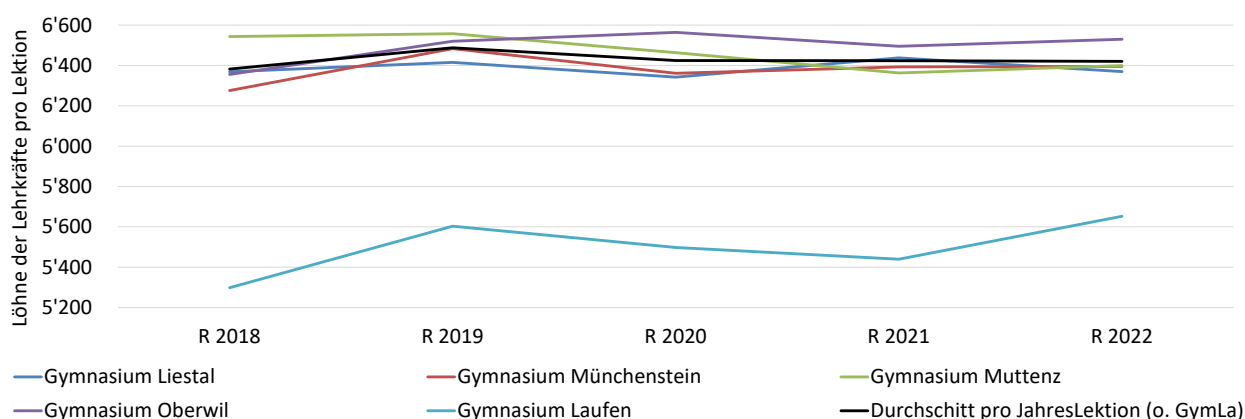
Personal

Nachfolgend wird der Personalaufwand der Lehrkräfte als Aufwand pro Lektion dargestellt (Jahreslektion und Einzellektion) sowie eine Übersicht über die Altersstruktur und damit indirekt der Lohnstruktur gezeigt. Auch erfolgt eine Darstellung der Entwicklung des Personalbestands bei den Lehrpersonen und beim Verwaltungspersonal.

Personalaufwand der Lehrkräfte pro Lektion¹⁰

Die Analyse beinhaltet die Löhne der Lehrkräfte (Kontengruppe 302). Dabei handelt es sich um den an die Lehrkräfte ausbezahlten Lohn inkl. Arbeitnehmerbeiträge jedoch ohne Zulagen wie beispielsweise Erziehungszulagen. Nicht berücksichtigt in der vorliegenden Kennzahl sind unter anderem die Arbeitgeberbeiträge sowie auch der Lohnaufwand des Verwaltungspersonals. Im Vergleich zum 'Gesamtaufwand pro Lektion' - welcher für die Rechnung 2022 Fr. 8'922.- beträgt - wird bei dieser Kennzahl lediglich der Personalaufwand (96% des Gesamtaufwands vgl. Abbildung 9) und vom Personalaufwand nur der Anteil des Lohnaufwands der Lehrkräfte (rund 75% des Personalaufwands vgl. Abbildung 10) berücksichtigt.

Abbildung 15: Entwicklung Personalaufwand der Lehrkräfte pro Lektion Rechnung 2018–2022 (Ausweis nach Standort und im Durchschnitt (ohne Gymnasium Laufen))



Die Aufwendungen liegen beim Gymnasium Laufen tiefer, da es als einziger Standort im Kanton Basel-Landschaft das Angebot der Sekundarschule Leistungszug P (Progymnasialer Leistungszug) anbietet. Hier fallen die Löhne des Lehrpersonals etwas tiefer aus.

Im Durchschnitt zeigen sich für die Löhne der Lehrkräfte pro Jahreslektion für die Gymnasien insgesamt (ohne Gymnasium Laufen) folgende Werte (Jahreslektion):

Löhne der Lehrkräfte pro Jahreslektion	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
im Ø (in Franken)	6'382	6'487	6'425	6'424	6'420

Unter Berücksichtigung, dass im Kanton Basel-Landschaft mit 38 Schulwochen gerechnet wird, zeigen sich für den Personalaufwand der Lehrkräfte pro Einzellektion kumuliert für alle Gymnasien (ohne Gymnasium Laufen) folgende Werte:

Löhne der Lehrkräfte pro Lektion	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
im Ø (in Franken)	167.95	170.72	169.07	169.04	168.96

Ein Auszug der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone Auswertung 2023 (NW EDK, EDK-Ost, BKZ) vom 1. Mai 2023 zeigt beim Vergleich der Löhne sowie

¹⁰ Die Aufwendungen des übergeordneten Profitcenters P2508 Gymnasien werden anteilmässig nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Gymnasien verteilt.

der Unterrichtspensen der Lehrkräfte des Kantons Basel-Landschaft mit den umliegenden Kantonen folgendes Bild:¹¹

Tabelle 11: Vergleich Löhne & Unterrichtspensen der Lehrkräfte BL mit umliegenden Kantonen

	Jahreslohn		Pensum / Lektionen				Lohn/Lektion		Lohn/Lektion Tatsächlicher Durchschnittslohn
	1. Jahr	Maximal	Lektionen/100%	Schulwochen	Lekt./Jahr	Lektionen korrigiert um Altersentlastung	1. Jahr	Maximal	
AG	CHF 101'811	CHF 157'400	23	40	920	854	CHF 111	CHF 171	-
BL	CHF 103'030	CHF 161'049	22	38	836	836	CHF 123	CHF 193	CHF 166
BS	CHF 106'197	CHF 166'221	21	38	798	768	CHF 133	CHF 208	-
SO	CHF 105'690	CHF 158'534	24	38	893	848	CHF 118	CHF 178	-
Durchschnitt	CHF 104'727	CHF 159'596	23	38	878	827	CHF 120	CHF 182	-

Die Lektionen pro Jahr in der vorliegenden Tabelle werden um die von den Kantonen sehr unterschiedlich ausgestalteten bzw. gewährten Altersentlastungen korrigiert. Dabei ist anzumerken, dass der Kanton BL keine Altersentlastungen kennt.

Die externe Lohndatenanalyse der ausbezahlten Löhne der Lehrkräfte in den Gymnasien weist für den Kanton Basel-Landschaft einen Durchschnittslohn unter Berücksichtigung der Altersstruktur von rund Fr. 166.- aus.

Altersstruktur der Lehrpersonen in den einzelnen Gymnasien

Die Entwicklung der Altersstruktur zeigt sich anhand der beiden Stichtagsbetrachtungen 2018 und 2022 wie folgt:

Tabelle 12: Vergleich Altersstruktur der Lehrkräfte per 31.08.2018 sowie 31.08.2022

Verteilung LP per 31.08.2018							
	<25	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	Anzahl LP insgesamt
Gymnasium Laufen	3%	17%	25%	30%	26%	0%	77
Gymnasium Liestal	0%	12%	30%	28%	30%	1%	169
Gymnasium Münchenstein	0%	17%	16%	34%	30%	3%	148
Gymnasium Müttenz	0%	12%	25%	34%	29%	1%	128
Gymnasium Oberwil	0%	13%	31%	32%	23%	1%	131
Total	0%	14%	25%	31%	28%	1%	653

Verteilung LP per 31.08.2022							
	<25	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	Anzahl LP insgesamt
Gymnasium Laufen	3%	23%	25%	25%	25%	0%	80
Gymnasium Liestal	0%	13%	30%	28%	28%	1%	174
Gymnasium Münchenstein	0%	23%	15%	31%	30%	1%	150
Gymnasium Müttenz	1%	20%	17%	31%	31%	1%	134
Gymnasium Oberwil	0%	19%	23%	28%	30%	0%	149
Total	0%	19%	22%	29%	29%	0%	687

Die anteilmässige Verteilung bleibt grossmehrheitlich relativ konstant. Ausser bei der Gruppe der 25-34-jährigen. In dieser Altersgruppe beträgt die Zunahme während der vier Jahre rund 45% bzw. in absoluten Zahlen steigt die Anzahl Lehrpersonen von 90 auf 131 Personen.

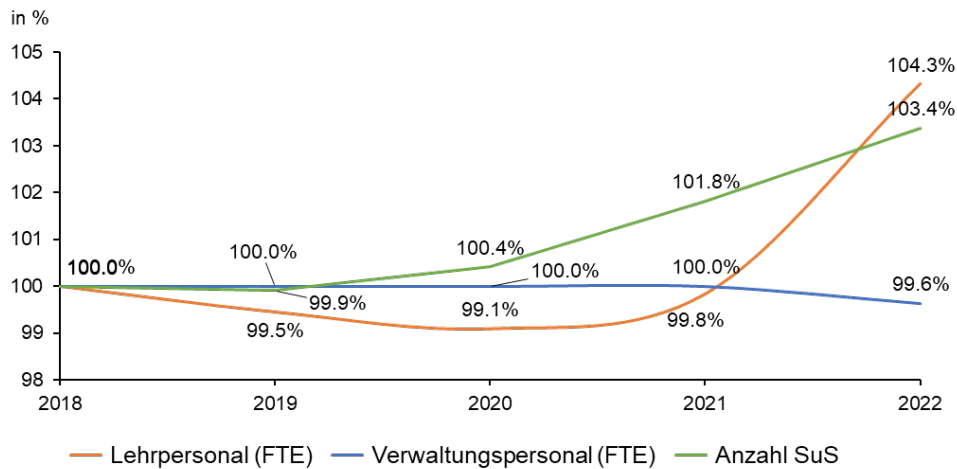
Entwicklung Verwaltungs- und Lehrpersonal im Vergleich zur Anzahl Schülerinnen resp. Schüler

Im Betrachtungszeitraum 2018–2022 ist ein marginaler Rückgang beim Verwaltungspersonal auszumachen (davon ein Transfer im 2022 von 0.2 FTE an die Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen der Dienststelle 2517 BMH). Das Lehrpersonal nimmt im 2019 bzw. 2020 leicht

¹¹ Quelle: Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone Auswertung 2023 (NW EDK, EDK-Ost, BKZ) vom 1. Mai 2023, Seite 30.

ab und steigt dann entsprechend der Zunahme der Anzahl Schülerinnen resp. Schüler wieder an.

Abbildung 16: Entwicklung Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie Anzahl SuS in % Rechnung 2018–2022

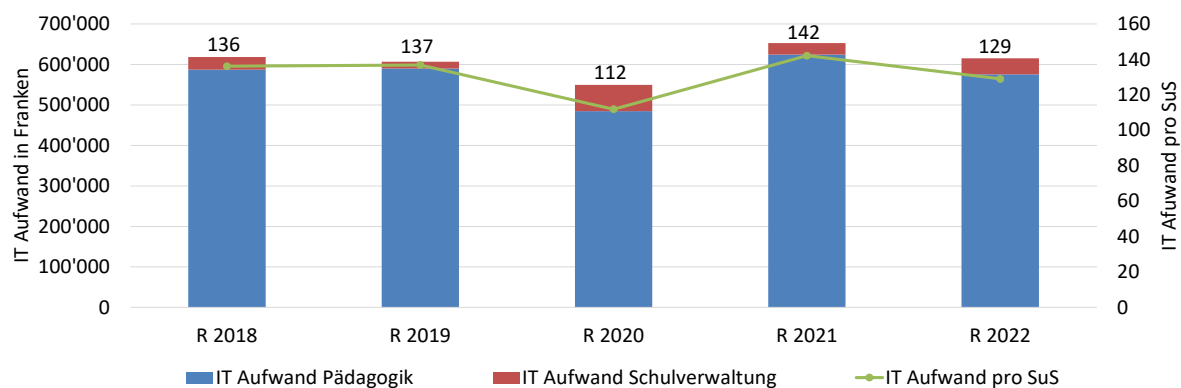


Informatik

Der Gesamtaufwand für die Informatik bewegt sich ziemlich konstant über den ausgewählten Betrachtungszeitraum. Die Gesamtaufwendungen für die IT Pädagogik sind Teil der Gesamtaufwendungen der Gymnasien 2508 (Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Der Gesamtaufwand der IT für die Schulverwaltung ist Teil der Ausgaben im Generalsekretariat der BKSD (Organisationseinheit 2500). In der nachfolgenden Grafik wird des Weiteren der Gesamtaufwand der IT pro Schülerin resp. Schüler ausgewiesen. Die IT-Kosten für die Schüler-Geräte tragen die Schülerinnen / Schüler resp. die Erziehungsberechtigten selbst (BYOD).

Beim Gesamtaufwand für die Informatik zeigt sich eine konstante Entwicklung.

Abbildung 17: Entwicklung Gesamtaufwand Informatik Rechnung 2018-2022

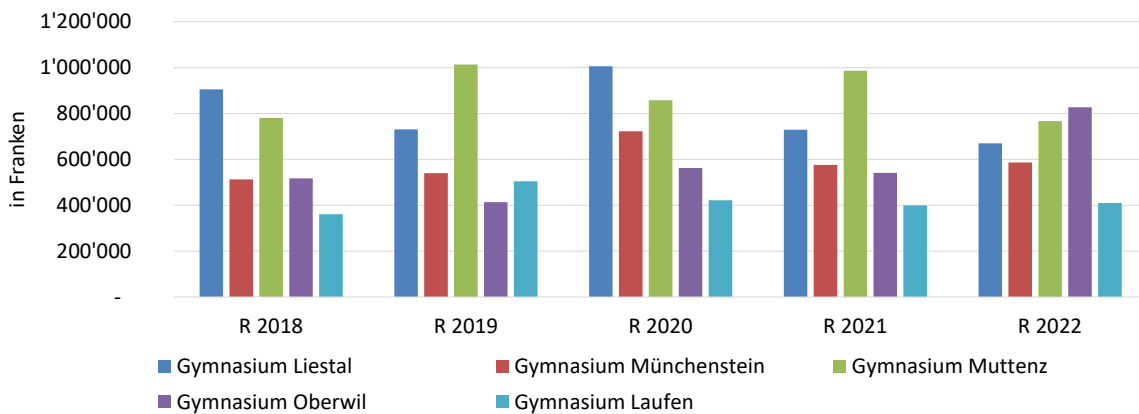


Auch zeigt sich aufgrund des Volumens, dass es sich bei dieser Position um einen geringen Anteil der Nettoaufwendungen der Gymnasien handelt. Insgesamt machen die Gesamtaufwendungen der IT Pädagogik rund 0.7 % des Gesamtaufwands aus.

Infrastruktur

Der Aufwand für die Infrastruktur der fünf Gymnasien fällt beim Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Die Aufwendungen entwickeln sich über den Betrachtungszeitraum 2018–2022 wie folgt:

Abbildung 18: Entwicklung Aufwand Infrastruktur pro Standort Rechnung 2018–2022

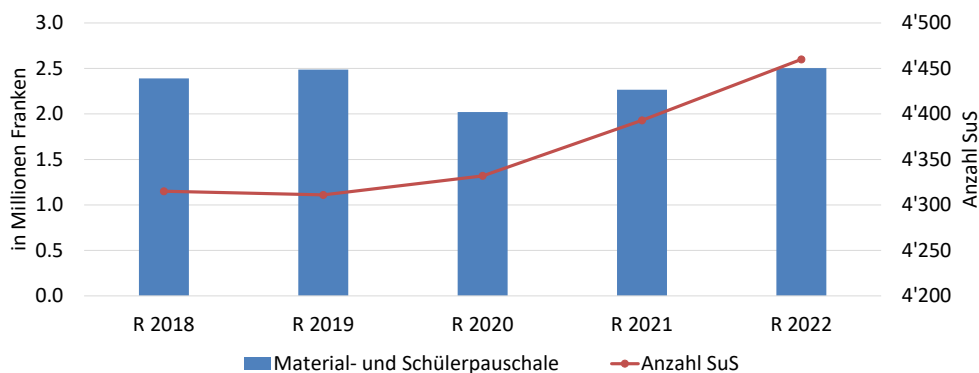


Weitere Ressourcen

Die Gesamtaufwendungen für die Material- und Schülerpauschale sind fast ausschliesslich in der Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand zu finden. Sie stellen neben den Informatikaufwendungen den grössten Teil des Sach- und übrigen Betriebspersonals dar (siehe Übersicht der Gesamtaufwendungen).

Die Entwicklung des Gesamtaufwands über den Betrachtungszeitraum 2018–2022 zeigt sich wie folgt:

Abbildung 19: Entwicklung Gesamtaufwand Material- und Schülerpauschale Rechnung 2018–2022



Die Abbildung zeigt wie unterschiedlich die Ausschöpfung der Material- und Schülerpauschale insgesamt von Jahr zu Jahr ausfällt. Dies auch unabhängig von der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen resp. Schüler. In den Jahren 2020 und 2021 zeigt sich der Effekt der Covid-19-Pandemie deutlich.

Die Materialpauschale der Gymnasien beträgt Fr. 530.-/Schüler. Für das Niveau P beim Gymnasium Laufen gilt die Materialpauschale der Sekundarschulen von Fr. 850.-/Schüler bzw. Fr. 892.-/Schüler seit 2022.

6.1.3 Beschreibung weiterer relevanter Fakten

Die Darstellung weiterer relevanter Fakten fokussiert stark auf den Output und damit die Wirksamkeit der Leistungserbringung. Erfüllen die Gymnasien ihre Aufgabe zur Zufriedenheit?

Die Darstellung von Veränderungen in den letzten Jahren sowie die zukünftigen Entwicklungen wurden bereits an anderer Stelle erwähnt und finden hier ergänzende Beschreibung.

Wichtige Veränderungen in den letzten Jahren

Die organisatorischen Veränderungen mit der Etablierung der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, dem Zusammenführen der Berufs- und Mittelschulen sowie die Übernahme der inhaltlichen Führung der Schulen im Rahmen der Etablierung der Hauptabteilung wurden bereits beschrieben (Kapitel 6.1.1).

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen erfolgte wie bei allen kantonalen Angestellten eine einprozentige Lohnkürzung sowie die Erhöhung der Pflichtstundenzahl auf 22. Die Erhöhung des Pflichtpensums von 21 auf 22 Jahreslektionen entsprach einer Stellenreduktion von ca. 20 FTE oder rund 2.7 Millionen Franken. Zusätzlich wurde die Möglichkeit für Sabbaticals (§50 Verordnung zum Personalgesetz, SGS 150.11) sistiert.

Mit Start des Schuljahres 2014/15 wurde die Ausbildungszeit des Gymnasiums von 3.5 auf 4 Jahre verlängert, die FMS dauerte bereits vorher 3 Jahre und blieb – ohne Fachmatur – bei diesen 3 Jahren. Dieses zusätzliche halbe Jahr bedingte eine neue Rahmenstundentafel, wobei ein Teil der zusätzlichen Lektionen durch eine Ausdünnung der Stundentafel in den bestehenden Jahren kompensiert wurde, um den Kostenzuwachs zu minimieren.

Das obligatorische Fach Informatik wurde auf Schuljahr 2021/22 eingeführt. Auch diese Einführung wurde teilweise durch den Abbau bestehender Angebote kompensiert (vgl. LRB 2019/686). Der Landrat genehmigte aber zusätzliche Lektionen sowie Ausbildungskosten für die Unterrichtsbefähigung in Informatik von bestehenden Lehrpersonen. Die zusätzlichen Lektionen verursachen jährliche Kosten von 0.95 Millionen Franken und die Finanzierung der Weiterbildung kostete einmalig 1.4 Millionen Franken.

Absehbare zukünftige Veränderungen

Wie bereits in Kapitel 5.2 und 6.1.1 kurz erläutert, bringen die organisatorischen Veränderungen (Etablierung der Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen sowie die Führungsstrukturen) für die Gymnasien leichte Veränderungen.

Diese Veränderungen wirken sich jedoch in finanzieller Hinsicht nur marginal auf die Organisationseinheit 2508 Gymnasien aus. Gewisse Verwaltungsressourcen, welche bis jetzt bei der Schulleitungskonferenz angesiedelt waren, wurden in die Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen und damit ins 2517 BMH transferiert. Wenn ab Sommer 2024 auch die personelle Führung der Gymnasien von den Schulräten an die Hauptabteilung gelangt, werden gewisse Prozesse zentralisierter abgewickelt werden können. Dies wird zu einer Entlastung der Leitung und Administration bei den Schulen führen, gleichzeitig sind mit diesen Veränderungen auch zusätzliche Aufsichts- und Koordinationsaufgaben verbunden, welche sowohl auf Seiten der Hauptabteilung als auch auf Seiten der Schulen Zusatzaufwand auslösen können.

Aus finanzieller Sicht bedeutender sind die Veränderungen, welche aufgrund des Projekts WEGM 'Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität' zu erwarten sind. Zwar zwingt die verabschiedete Kompromisslösung die Kantone nicht zu einem Komplettumbau, wie das zwischenzeitlich zu befürchten war. Mit der «Aufwertung» zweier Fächer stellt sich jedoch die Frage, ob deren derzeitige Dotation aufrechterhalten werden kann, oder ob diese Fächer nicht anderen Fächern gleichgestellt werden müssen. Eine solche Gleichstellung hätte grössere Kostenfolgen, wenn nicht gleichzeitig durch das Streichen anderer Lektionen der Mehraufwand kompensiert würde:

Fach	Dotation in Jahreslektionen	Zusatzlektionen pro Klasse	Zusatzkosten jährlich (in Millionen Franken)
Wirtschaft und Recht	2	4	1.44
Informatik	4	2	0.72
Andere Grundlagenfächer	6		
Total			2.16

Weitere mögliche Veränderungen sind zusätzliche Schwerpunktfächer oder das Grundlagenfach Italienisch. Neue Schwerpunktfächer können, müssen jedoch nicht, entwickelt werden, da die Vorgaben keinen fixen Katalog mehr vorsehen. Das Grundlagenfach Italienisch muss in Zukunft angeboten werden. Diese Veränderungen vergrössern zwar die Studententafel nicht, aber lassen aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen die Anzahl Kurse steigen, was wiederum zu mehr Unterrichtslektionen führt. Eine konkrete Abschätzung der Kostenfolgen ist hier jedoch nicht sinnvoll möglich, da zu viele Variablen berücksichtigt werden müssen.

Weitere Informationen und optionaler Benchmark

Die Messung der Qualität der Leistung lässt sich auf unterschiedliche Weise vornehmen. Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie effizient die Gymnasien mit Blick auf die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler arbeiten (Repetitionsquoten). Ausserdem wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung ohne Repetition beenden und wie viele die Abschlussprüfungen bestehen.

Mit Blick auf die Studienerfolgsquoten und Abbruchquoten an den Hochschulen wird untersucht, ob ein Abschluss des Ausbildungsganges ein erfolgreiches Weiterkommen ermöglicht.

Zusammengenommen ermöglichen diese Angaben einen Einblick in die Qualität der Leistung auch wenn sie ausschliesslich statistischer Natur sind.

Repetitionsquoten

In Tabelle 13 ist dargestellt, wie gross der Anteil der Repetentinnen und Repetenten an allen Schülerinnen und Schüler der Maturabteilung bzw. FMS (inkl. Fachmaturitätsjahr) ist.

Tabelle 13: Anteil der Repetentinnen und Repetenten nach Ausbildungsgang über alle Klassenstufen 12 bis 15, im 12. Schuljahr und im Fachmaturitätsjahr

Repetitionsquoten	2018	2019	2020	2021
Gymnasium	2.6%	2.3%	2.4%	2.6%
12. SJ	2.7%	3.3%	3.4%	3.2%
Fachmittel- und Fachmaturitätsschule total	4.5%	4.0%	4.1%	4.9%
12. SJ	4.7%	4.1%	5.3%	2.4%
Fachmaturitätsjahr	5.2%	4.9%	5.1%	4.9%
Total (alle Ausbildungsgänge)	3.1%	2.7%	2.9%	3.3%

Quelle: Stat. Amt BL

Bestehensquoten

Die Bestehensquoten für die FMS sind in Tabelle 14 dargestellt.¹² Es handelt sich um Durchschnitte über den Zeitraum 2019–2022.

Tabelle 14: Durchschnittliche Bestehensquote/Übertrittsquote von Schuljahr zu Schuljahr in der FMS über den Zeitraum 2019–2022 sowie die Abschlussquote in der 3. Fachmittelschule und im Fachmaturitätsjahr

FMS	1. in 2. FMS	2. in 3. FMS	Abschlussquote 3. FMS	Übertritt 3. FMS ins Fachmaturitätsjahr	Abschlussquote im Fachmaturitätsjahr	Bestehensquote Fachmittelschulabschluss ohne Repetition	Bestehensquote Fachmaturität ohne Repetition
Mittlere Übertrittsquoten 2018-2022	77.3%	89.3%	93.3%	85.9%	91.6%		
Bestehensquote Abschluss ohne Repetition						64.4%	54.4%

Quelle: Stat. Amt BL

Die durchschnittliche Bestehensquote von der 1. FMS in die 2. FMS über die letzten 4 Jahre beträgt 77.3 %. Das bedeutet, dass 22.7 % der Schülerinnen und Schüler nach dem 1. Jahr FMS austreten (z. Bsp. Wechsel in die Berufsbildung, in die Maturabteilung, oder in ein Austauschjahr, Privatschule etc.).

Werden die ersten drei Anteile aus Tabelle 14 multipliziert, ergibt sich eine Schätzung für den Anteil derjenigen, die nach Eintritt in die 1. FMS drei Jahre später, also ohne Repetition, den Fachmittelschulabschluss erlangen. Diese Schätzung beträgt 64.4 %.

Werden alle 4 Anteile aus Tabelle 14 ausser der Abschlussquote 3. FMS multipliziert, so ergibt sich eine Schätzung für den Anteil derjenigen, die nach Eintritt in die 1. FMS vier Jahre später, also ohne Repetition, die Fachmaturität erreichen. Diese Schätzung beträgt 54.4 %.

Analog zur Bestehensquote in der FMS wurden die Bestehensquoten in der Maturabteilung berechnet. Die durchschnittlichen Bestehensquoten sind in Tabelle 15 dargestellt. Schülerinnen und Schüler der Sportklassen sind nicht Teil dieser Statistik, weil sie 5 Ausbildungsjahre haben. Auch die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Ausbildungsganges Französisch – Deutsch des Gymnasiums Laufen sind nicht Teil dieser Statistik, weil sie ab dem 13. Schuljahr im Jura unterrichtet werden.

82.1% der Schülerinnen und Schüler treten vom 1. Jahr in das 2. Jahr über. Das bedeutet, dass 17.9% der Schülerinnen und Schüler austreten (z. Bsp. Wechsel in die Berufsbildung, in die FMS oder in eine Sportklasse, Austauschjahr, Privatschule etc.) oder repetieren.

¹² Es handelt sich hier um Berechnungen, da die konkreten, individualisierten Daten noch nicht erhältlich sind.

Tabelle 15: Durchschnittliche Bestehensquote von Schuljahr zu Schuljahr im Gymnasium über den Zeitraum 2019-2022 und die Abschlussquote im 4. Jahr

Maturabteilung	1. in 2. Jahr	2. in 3. Jahr	3. ins 4. Jahr	Abschlussquote im 4. Jahr	Bestehensquote ohne Repetition
Mittlere Übertrittsquoten 2018–2022	82.1%	90.7%	95.3%	97.5%	
Bestehensquote Abschluss ohne Repetition					69.2%

Quelle: Stat. Amt BL

Werden die ersten drei Anteile aus Tabelle 15 multipliziert, ergibt sich eine Schätzung für den Anteil derjenigen, die nach Eintritt in die 1. Klasse der Maturabteilung drei Jahre später in die 4. Klasse eintreten. Diese Schätzung beträgt 71.0 %.

Werden alle 4 Anteile aus Tabelle 15 multipliziert, erhält man eine Schätzung dafür, wie gross der Anteil derjenigen ist, die nach Eintritt in die 1. Klasse der Maturabteilung vier Jahre später, also ohne Repetition, die gymnasiale Maturität erreichen. Diese Schätzung beträgt 69.2 %.

Abschlussquoten

In Tabelle 16 sind die Erfolgs- und Misserfolgsquoten an den Abschlussprüfungen der FMS, Fachmaturität und gymnasialen Maturität dargestellt. Gezählt werden nur die Schülerinnen und Schüler, die an die Abschlussprüfungen antreten. Im Durchschnitt bestehen 95.7 % der angetretenen Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule. Bei den Fachmaturitätsprüfungen beträgt die durchschnittliche Erfolgsquote 94.1 % und bei den gymnasialen Maturitätsprüfungen 98.4 %.

Tabelle 16: Erfolgsquoten und Misserfolgsquoten bei den Abschlussprüfungen über die Jahre 2019–2022 und im Durchschnitt. Die Grundgesamtheit ist die Menge aller zu den Abschlussprüfungen angetretenen Schülerinnen und Schüler

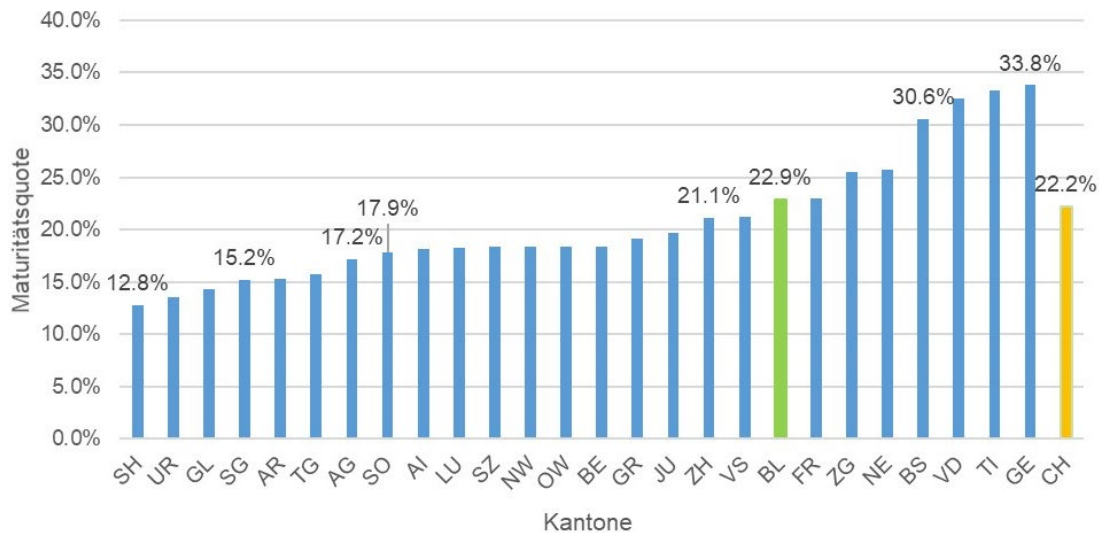
Abschlussprüfungen		2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Fachmittelschul-diplom	bestanden	94.0%	96.5%	96.9%	95.1%	95.7%
	nicht bestanden	6.0%	3.5%	3.1%	4.9%	4.3%
Fachmaturität	bestanden	93.3%	94.1%	93.8%	95.0%	94.1%
	nicht bestanden	6.7%	5.9%	6.2%	5.0%	5.9%
Gymnasiale Maturität	bestanden	98.1%	99.9%	98.3%	97.6%	98.4%
	nicht bestanden	1.9%	0.1%	1.7%	2.4%	1.6%

Quelle: Stat. Amt BL

Maturitäts- und Studienerfolgsquote Gymnasium

Die Abbildung 21 zeigt die gymnasialen Maturitätsquoten. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Quote mit 22.9 % knapp höher als die gesamtschweizerische Quote. Sieben Kantone haben die gleiche oder höhere Maturitätsquoten, 18 Kantone haben tiefere Quoten.

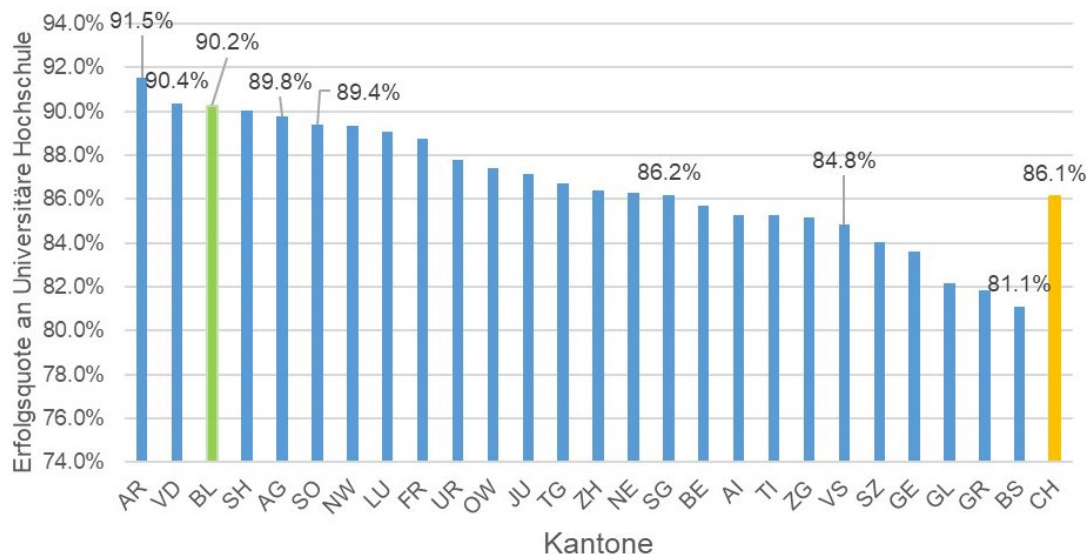
Abbildung 20: Maturitätsquote nach Wohnkanton, 2020: Mittlere Nettoquote 2017–2019 bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



Quelle: Bundesamt für Statistik

Die Studienerfolgsquote von Studierenden mit einer Baselbieter gymnasialen Maturität an Universitäten ist sehr hoch. 90.2 % derjenigen, die ein Studium beginnen, erlangen einen Abschluss (vgl. Abbildung 22). Der Kanton Basel-Landschaft belegt den dritten Platz, wobei die Kantone Waadt, Schaffhausen und Aargau fast gleiche Erfolgsquoten haben. Bei dieser Analyse ist darauf hinzuweisen, dass es sich um die Studienanfänger von 2011–2013 handelt, neuere Daten sind nicht vorhanden.

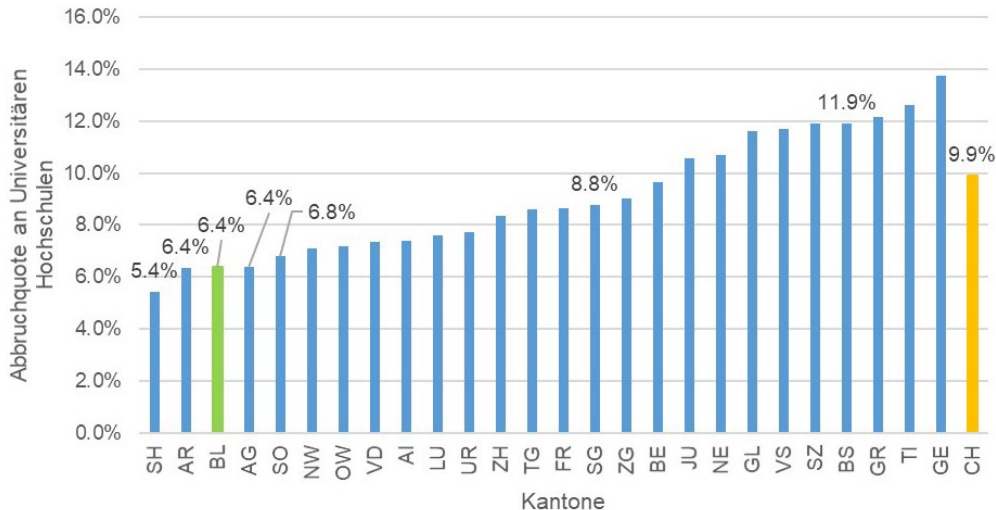
Abbildung 21: 8 Studienerfolg acht Jahre nach Beginn des Bachelorstudiums für die Eintritte 2011–2013 mit einer gymnasialen Maturität nach Kanton der Maturitätsschule in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

Auch betreffend Abbruchquote ist der Kanton Basel-Landschaft auf dem drittbesten Platz (vgl. Abbildung 23). Das bedeutet, dass Baselbieter Studierende effiziente Studienbiografien aufweisen.

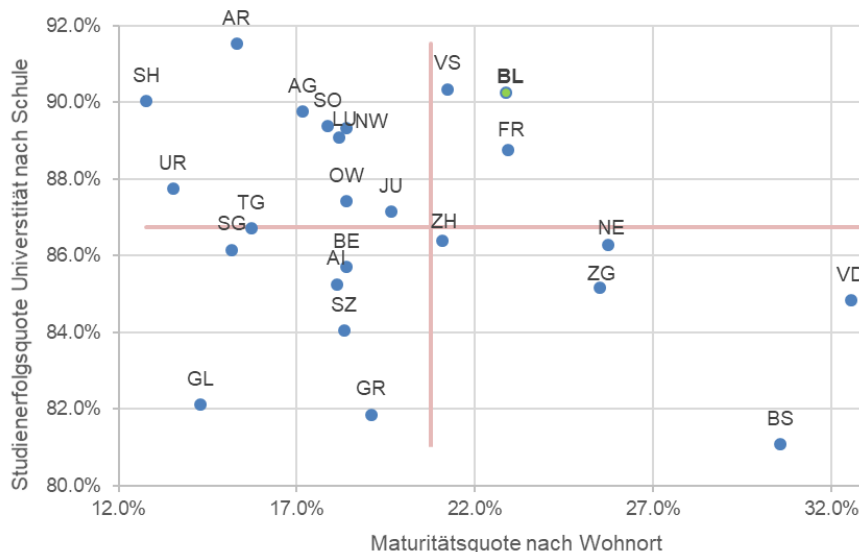
Abbildung 22: Studienabbruchquote acht Jahre nach Beginn des Bachelorstudiums an einer Universität für die Eintritte 2011–2013 mit einer gymnasialen Maturität nach Kanton der Maturitäts-schule in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

Wird die die Maturitätsquote der Studienerfolgsquote an Universitäten gegenübergestellt, so befindet sich der Kanton Basel-Landschaft bei den leicht höheren Maturitätsquoten als der Schweizer Schnitt und bei einer sehr guten Studienerfolgsquote (vgl. Abbildung 24). Bei der Interpretation dieser Abbildung gilt es zu beachten, dass die Personen, die für die Berechnung der Studienerfolgsquote nicht die gleichen sind, wie die Personen, die für die Berechnung der Maturitätsquote verwendet wurden. Erstens ist es nicht der gleiche Zeitraum, aber die Maturitätsquote schwankte seit 2015 nur zwischen 22.9 % und 23.4 %. Zweitens wurden bei der Studienerfolgsquote die Abgängerinnen und Abgänger von Mittelschulen, die im Kanton Basel-Land liegen, genommen, und in die Berechnung der Maturitätsquote flossen Personen ein, die im Kanton wohnen, aber eventuell in einem anderen Kanton in die Schule gingen (z.B. Jugendliche aus Allschwil mit einer Matura aus Basel-Stadt).

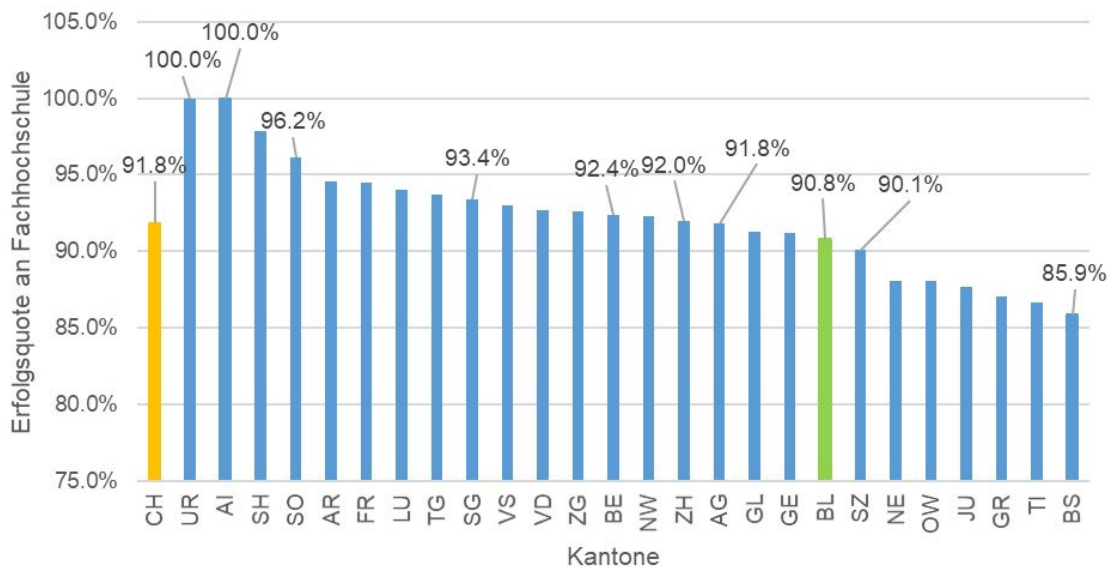
Abbildung 23: Die Studienerfolgsquote an Universitäten der Maturitätsquote gegenübergestellt



Quelle: Bundesamt für Statistik

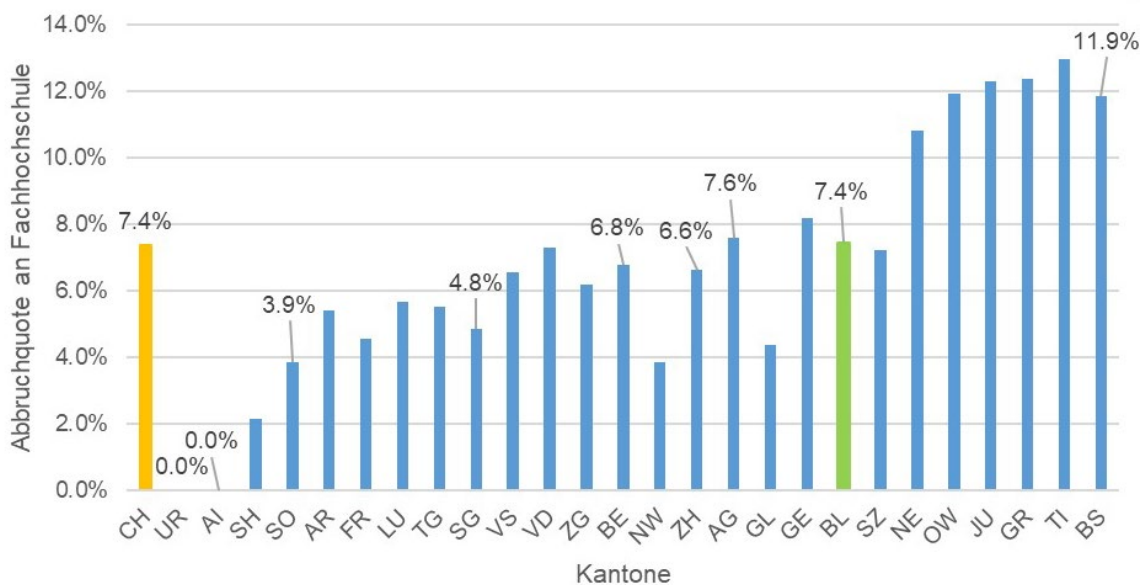
Die Studienerfolgsquote von Studierenden mit einer gymnasialen Maturität an Fachhochschulen ist in Abbildung 25 dargestellt. Sie liegt etwas unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Methode und der Zeitraum dieser Statistik ist gleich wie bei der Studienerfolgsquote an Universitäten, sie umfasst aber eine je nach Kanton viel kleinere Anzahl Studierende. Bei den Universitäten umfasst die Statistik 1'690 Studierende mit einer Maturität aus dem Kanton Basel-Landschaft, bei den Fachhochschulen sind es nur 229. Bei 20 Kantonen der Schweiz umfasst diese Statistik der Studienerfolgsquote an Fachhochschulen unter 50 Studierende. In Abbildung 26 sind die Studienabbruchquoten an den Fachhochschulen dargestellt, da liegt der Kanton Basel-Landschaft genau im Schweizer Durchschnitt.

Abbildung 24: Studienerfolgsquote acht Jahre nach Beginn des Bachelor-studiums an einer Fachhochschule für die Eintritte 2011–2013 mit einer gymnasialen Maturität nach Kanton der Maturitätsschule in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

Abbildung 25 Studienabbruchquote acht Jahre nach Beginn des Bachelor-studiums an einer Fachhochschule für die Eintritte 2011–2013 mit einer gymnasialen Maturität nach Kanton der Maturitätsschule in Prozent



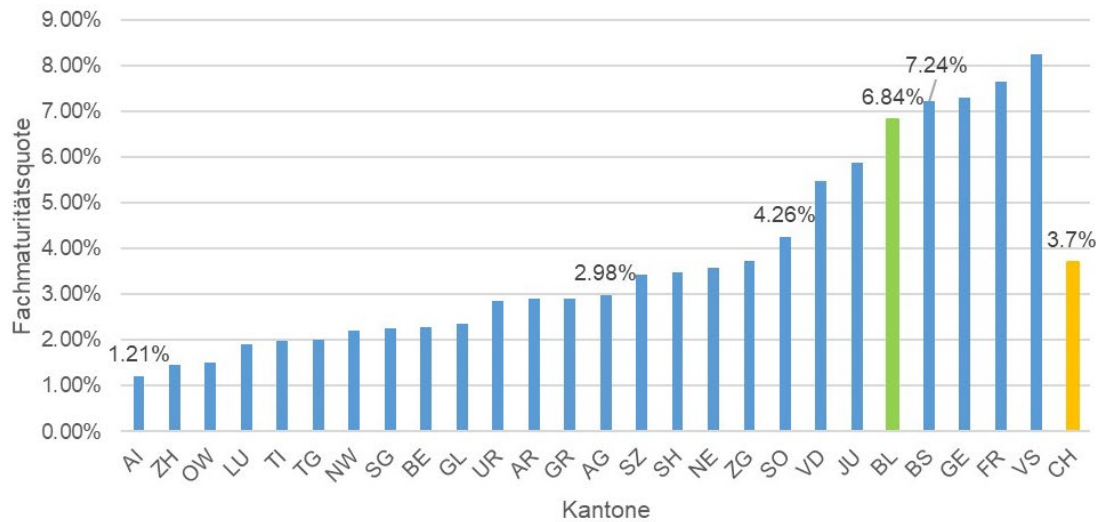
Quelle: Bundesamt für Statistik

Fachmaturitätsquote und Studienerfolg nach der Fachmaturitätsschule

Bei der Fachmaturität haben nur 4 Kantone höhere Quoten als der Kanton Basel-Landschaft, 21 Kantone haben tiefere Quoten. Die Fachmaturitätsquote der ganzen Schweiz ist etwa halb so hoch wie die diejenige des Kanton Basel-Landschaft.

Eine vergleichbare Statistik zum Studienerfolg wie bei der gymnasialen Maturität ist für die Fachmaturität nicht erhältlich.

Abbildung 26: Fachmaturitätsquote nach Wohnort, 2020: Mittlere Nettoquote 2017–2019 bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



Quelle: Bundesamt für Statistik

6.2 Schritt 2: Ursachenanalyse

6.2.1 Kostentreiber

Über den Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge in der Organisationseinheit 2508 Gymnasien wie folgt (inkl. Mittelwert, Bemerkung sowie Wachstum in % zwischen 2018–2022):

Tabelle 17: Aufwand und Ertrag 2018-2022 der Organisationseinheit 2508 Gymnasien

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Mittelwert	Anteil in % der nächsten Ebene	Wachstum in % zw. 2018-2022	Bemerkungen
Gesamtergebnis	79.821	82.118	81.424	82.523	83.867	81.951		5.1%	
3 Aufwand	80.250	82.488	81.682	82.854	84.173	82.289	100.0%	4.9%	
30 Personalaufwand	77.259	79.341	79.151	79.951	81.074	79.355	96.4%	4.9%	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	0.072	0.061	0.066	0.071	0.079	0.070	0.1%	10.6%	
301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals	6.033	6.249	6.581	6.186	6.204	6.251	7.9%	2.8%	
302 Löhne der Lehrkräfte	57.991	59.267	58.734	59.502	60.413	59.182	74.6%	4.2%	
304 Zulagen	0.900	0.880	0.896	1.149	1.112	0.988	1.2%	23.5%	
305 Arbeitgeberbeiträge	12.095	12.720	12.769	12.893	12.861	12.668	16.0%	6.3%	AGBeiträge für Verwaltungs- und Lehrpersonal
309 Übriger Personalaufwand	0.168	0.163	0.105	0.149	0.404	0.198	0.2%	140.5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.970	3.134	2.522	2.897	3.083	2.921	3.5%	3.8%	
310 Material- und Warenaufwand	0.704	0.709	0.667	0.698	0.764	0.709	24.3%	8.5%	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	0.720	0.743	0.640	0.831	0.726	0.732	25.1%	0.8%	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	0.003	0.004	0.003	0.002	0.002	0.003	0.1%	-39.3%	
313 Dienstleistungen und Honorare	0.632	0.819	0.564	0.707	0.664	0.677	23.2%	5.0%	
315 Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	0.148	0.139	0.170	0.129	0.187	0.155	5.3%	26.5%	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	0.327	0.278	0.200	0.219	0.223	0.250	8.5%	-31.9%	Material- und Schülerpauschale sowie Informatik
317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	0.435	0.441	0.278	0.311	0.516	0.396	13.6%	18.5%	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	0.001	0.000	0.0%	300.0%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.001	-0.003	0.009	0.003	0.0%	198.1%	
341 Realisierte Kursverluste	0.002	0.002	0.000	-0.004	0.008	0.002	69.8%	299.4%	
342 Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.001	0.001	0.001	0.001	0.001	0.001	30.2%	-35.7%	
36 Transferaufwand	0.018	0.010	0.009	0.009	0.006	0.010	0.0%	-63.3%	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0.018	0.010	0.009	0.009	0.006	0.010	100.0%	-63.3%	
4 Ertrag	-0.429	-0.369	-0.258	-0.331	-0.305	-0.338	100.0%	-28.8%	
42 Entgelte	-0.429	-0.369	-0.258	-0.331	-0.305	-0.338	100.0%	-28.8%	
423 Schul- und Kursgelder	0.000	0.000	0.000	0.000	-0.033	-0.007		> 100.0%	Materialpauschale neu über KG 423 (ehemals KG 425)
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.1%	-43.9%	
425 Erlös aus Verkäufen	-0.428	-0.369	-0.257	-0.331	-0.272	-0.332	98.0%	-36.6%	Verkäufe von Drucksachen, Material, Produkte
427 Bussen	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.0%	> 100.0%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.0%	> 100.0%	
440 Zinsertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	100.0%	> 100.0%	

Wie bereits in Kapitel 6.1.2 'Beschreibung der Ressourcen (Input)' ausgeführt, macht der kumulierte Personalaufwand der Jahre 2018–2022 mit 96.4 % den Hauptbestandteil der Aufwendungen aus. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt 3.5 %. Hier werden die Kosten für die Material- und Schülerpauschale sowie der Informatik abgebildet. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Der Personalaufwand im Bereich der Verwaltung hat zwischen 2018 und 2022 leicht bzw. um +2.8 % zugenommen. Der Personalaufwand für die Lehrkräfte ist abhängig von der Anzahl Klassen und entwickelt sich dementsprechend. Auf eine weitere Analyse des Personal- sowie Sach- und übrigen Betriebsaufwands (diese entsprechen 99.9 % der Aufwendungen insgesamt) wird an dieser Stelle verzichtet, da im übernächsten Kapitel 'Ausgabenseite' inkl. Tabelle 18 im Detail darauf eingegangen wird.

Der Transferaufwand macht lediglich 0.01% der Aufwendungen aus (Fr. 10'000.- im Mittel) und ist tendenziell rückläufig. Hier fallen Ausgaben für diverse Mitgliederbeiträge, 'berufsbezogene Vereinsmitgliedschaften' oder 'berufsbezogene Mitgliedschaften in Organisationen' an. Dies sind beispielsweise Mitgliederbeiträge BiblioSuisse, Fachmittelschule Schweiz, Verband Biologie, Literatur Basel, Wissen Bildung Gemeinschaft, Eidgenössischer Orchesterverband, Verein SwissEduc, Schweiz. Institut für Kinder- und Jugendmedien, Förderverein Universität Basel, Digithek, Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des mehrsprachigen Unterrichts in der Schweiz.

Einnahmenseite

Auf der Einnahmenseite werden Erlöse aus Verkäufen von rund 0.33 Millionen Franken sowie Schul- und Kursgelder von rund Fr. 7'000.- generiert. Diese werden durch Verkäufe von Drucksachen, Material etc. erzielt. Der Ertrag im Total macht 0.4 % im Verhältnis zum Gesamtaufwand aus.

Gemäss der Verordnung über das Gymnasium (SGS 643.11) tragen die Erziehungsberechtigten mit ihren Beiträgen die Kosten für Unterrichtsmittel und Schulveranstaltungen. Dazu zählen insbesondere Lehr- und Lernmittel in analoger und digitaler Form, Unterrichtshilfen und Schulmaterialien, inklusive elektronischer Geräte wie Laptops oder Mobile Devices sowie Schulveranstaltungen in- und ausserhalb des Unterrichts. Die Schulleitungskonferenz Gymnasien legt ein Kostendach für diese Beiträge sowie die Mindestanforderungen an die elektronischen Geräte fest. Die Beiträge an die Kosten für Schulmaterial sowie Schulveranstaltungen wie beispielsweise Schullager sind kostendeckend und können nicht erhöht werden, aufgrund des Kostendeckungs- oder Äquivalenzprinzips.

Somit kann auf der Einnahmenseite konstatiert werden, dass keine wesentlichen Faktoren eruiert werden konnten, wo zusätzliche Einnahmen generiert beziehungsweise Beiträge erhöht werden können. Es besteht somit keine Möglichkeit für eine Saldoverbesserung.

Ausgabenseite

Auf der Ausgabenseite lassen sich die nachfolgenden Kostentreiber für die Gymnasien im Bereich des Personalaufwands (Kontengruppe 30) sowie des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (Kontengruppe 31) identifizieren:

Tabelle 18: Kostentreiber im Bereich Personal- sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand

Kostentreiber	Beeinflusste Kontengruppe
Schülerzahl (Demografie)	30, 31
Mittelschulquote (Gymnasial- / FMS-Quote))	30, 31
Klassengrössen (Richtwertzahl)	30
Klassenbildung / Klassen- und Kursgrössen	30
Ausbildungsangebot (Schwerpunktfächer / Berufsfelder, Zusatzangebote)	30
Kursgrössen	30
Lektionenzahl pro Klasse	30
Lohnsystem	30

Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) bewegt sich im Betrachtungszeitraum im Mittel auf rund Fr. 10'000.-. Es werden grundsätzlich nur Mitgliederbeiträge etc. geleistet, wenn dies zweckdienlich ist. Im Sommer 2023 wurden die einzelnen Zahlungen gesichtet. Aufgrund des geringen Ausmasses sowie der aktuellen Sichtung zeigen sich in diesem Bereich keine Massnahmen, welche zu treffen wären.

Im nachfolgenden Kapitel 6.3 'Erarbeitung von Massnahmen' wird auf die zu prüfenden Massnahmen eingegangen, welche sich für die Gymnasien im Bereich des Personal- sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwands auswirken.

6.2.2 Betriebliche Effizienz

Die betriebliche Effizienz definiert sich in finanzwirksamer Hinsicht durch das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem Output in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht. Aufgrund der Ausgangslage bzw. der Aufgabenstellung wird nicht geprüft, ob mit einem höheren Mitteleinsatz der Output vergrössert oder verbessert werden könnte. Eine Reduktion der Qualität des Outputs wird ebenfalls ausgeschlossen, da sich diese, wie aus Kapitel 6.1.3 abgeleitet werden kann, als schlechtere Ausbildungsperspektive äussern würde. Es stellt sich folglich die Frage, ob allenfalls der gleiche Output mit geringerem Mitteleinsatz erreicht werden könnte.

Die Kostenstruktur der Organisationseinheit 2508 ist sehr einseitig. Allfällige Effizienzgewinne ausserhalb der Lohnkosten fallen kaum ins Gewicht. Spürbare Kostenminimierungen sind folglich ausschliesslich dadurch zu erreichen, dass die Gesamtlohnsumme insbesondere bei den Lohnkosten der Lehrpersonen reduziert wird (die verschiedenen Parameter, welche die Lohnkosten beeinflussen, sind in Tabelle 18 aufgelistet). Eine solche Änderung der Lohnsystematik bei einzelnen Personengruppen ist jedoch aus Sicht der BKSD nicht opportun.

Wie in Kapitel 6.1.1 aufgezeigt steigt der Personalbestand beim Verwaltungspersonal weniger stark als die Schüler- respektive Klassenzahlen. So ist der Bestand des Verwaltungspersonals (Schulleitungen, Schuladministration) in der Organisationseinheit 2508 seit mehr als 12 Jahren praktisch unverändert, obwohl die Ansprüche an die Betriebsführung der Schulen, die Schülerzahlen sowie die Anzahl Lehrpersonen gestiegen sind. Diese Effizienzsteigerung

resultiert beim Verwaltungspersonal in zunehmender Belastung. Entsprechend haben auch verschiedene Schulräte Anträge zur Überprüfung dieser Personalressourcen eingereicht. Die BKSD überprüft derzeit diese Ressourcen mittels einer durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführten Studie. Die zunehmende Belastung der Schulleitungen wird durch Effizienz- und Zentralisierungsgewinne durch den Aufbau der Hauptabteilung (vgl. unten) etwas gedämpft.

Tabelle 19: Stellenentwicklung des Verwaltungspersonals (FTE) gemäss Jahresbericht Kanton BL

Anzahl FTE	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungspersonal (VP)	56.4	55.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.4
Transfer an BMH HA BMS												0.2
Total	56.4	55.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6	54.6

In Ergänzung zu diesen finanzwirksamen Elementen kann die betriebliche Effizienz auch gesteigert werden, ohne dass sich die Ausgaben- resp. Einnahmenseite verändert. Da sich die Tätigkeit der Organisationseinheit 2508 grossmehrheitlich aus Unterricht zusammensetzt, sind nur wenig Prozessoptimierungen im Bereich der betrieblichen Abläufe möglich.

Mit der Etablierung einer eigenständigen Hauptabteilung im Jahre 2021 (vgl. Kapitel 6.1.1) wurde es möglich, gewisse Prozesse zu zentralisieren und damit eine Effizienzsteigerung und Entlastung der Schulen zu erwirken. So müssen sich heute nicht mehr die einzelnen Standorte um Fragen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kümmern, was eine Vereinheitlichung der Praxis und schnellere Entscheide zur Folge hat. Weitere Effizienz- und Qualitätssteigerungen sind durch die Bündelung der Finanzprozesse bei der Dienststelle BMH zu erwarten.

6.3 Schritt 3: Erarbeitung von Massnahmen

Kapitel 6.2 hat gezeigt, dass mögliche Massnahmen im Bereich der effizienteren Leistungserbringung angesiedelt sein müssen.

Die Beschreibung der möglichen Massnahmen fokussiert folglich auf diesen Bereich und lässt somit Massnahmen im Bereich der Einnahmenseite oder einer Veränderung der Qualität der Leistungserbringung unbeachtet.

6.3.1 Beschreibung der möglichen Massnahmen

Die folgende Tabelle 20 stellt mögliche Massnahmen zusammenfassend dar und kategorisiert sie nach dem Grad der Wirksamkeit und dem Zeithorizont. Des Weiteren werden die möglichen Massnahmen mit der Information betreffend Steuerungskompetenz ergänzt. Die detaillierte Beschreibung und Bewertung der Massnahmen erfolgt im Anschluss.

Der Kostentreiber Schülerzahl (Demografie) wird nicht mehr aufgeführt, da er weder direkt noch indirekt steuerbar ist.

Tabelle 20: Übersicht mögliche Massnahmen¹³

Kostentreiber	Regelungsgrösse	Finanzielle Wirksamkeit	Zeithorizont
Mittelschulquote (Gymnasialquote / FMS-Quote)	Übertrittsbedingungen (Vo Laufbahn) steuern Zugang zu Mittelschulen	mittel - gross	mittelfristig
Klassengrössen	Richtzahl erhöhen; grössere Klassen bilden	klein - mittel	kurzfristig
Klassenbildung / Klassengrössen	Klassen konsequent auffüllen und zusammenlegen; Verschiebungen durch den Kanton vornehmen	klein - mittel	kurzfristig
Ausbildungsangebot	Weniger Angebot = geringere Komplexität bei Klassenbildung Verzicht auf optionales Zusatzangebot	Klein - mittel	kurzfristig
Kursgrössen	Bildung von Kursen nur bei grösserer Mindestzahl	klein	kurzfristig
Lektionenzahl pro Klasse	Keine nationalen Vorgaben zur Mindestlektionenzahl	gross	mittelfristig
Lohnsystem	Definition der Pflichtstundenzahl für Vollpensum sowie Lohn für Vollpensum	gross	langfristig

Mittelschulquote (Gymnasial- / FMS-Quote)

Während die absolute Zahl der Jugendlichen ein demografischer Faktor darstellt, der bildungspolitisch nicht beeinflusst werden kann, lässt sich die Anzahl der Jugendlichen, welche in eine Mittelschule (Gymnasium oder FMS) eintreten können, steuern.

Der Messwert dieser Grösse ist die Mittelschulquote, die mit 30 % im Kanton Basel-Landschaft im Schweizer Vergleich relativ hoch ist. Dieser Wert lässt sich mittels Zulassungsmodalitäten mehr oder weniger steuern. Strengere Zulassungsbedingungen wirken sich direkt auf die Anzahl zu bildender Klassen und somit auf die Aufwandsseite im 2508 Gymnasien aus. Eine solche Anpassung ist ein politischer Entscheid und fällt nicht in die Prozesshoheit der Organisationseinheit Gymnasien und hätte eine Kostenverschiebung hin zur Berufsbildung (inkl. WMS) resp. hin zur FMS zur Folge. Im Rahmen der konstanten Überprüfung der schulischen Rahmenbedingungen durch die BKSD, in diesem Fall der Verordnung über die schulische Laufbahn, werden die Übertrittsbedingungen laufend analysiert und auch angepasst. Anpassungen erfolgen hier jedoch immer zuerst mit Blick auf die Pädagogik.

Klassengrössen

Das Bildungsgesetz (§11 BildG) definiert die Grösse der Klassen. Während für die Volksschule Maximalwerte vorgegeben werden, gelten für die Mittelschulen lediglich Richtwerte. Eine Anpassung dieses Richtwertes ist grundsätzlich möglich, ändert jedoch faktisch wenig, da bereits jetzt der Richtwert überschritten werden kann. Entscheidender als der Richtwert sind heute infrastrukturelle Einschränkungen: So sind Laborplätze für Chemie- oder Biologiepraktika meist für maximal 12 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Die Vergrösserung der Klassen hätte zur Folge, dass selbst im Halbklassenunterricht nicht allen Schülerinnen und Schülern ein Platz zur Verfügung stünde oder in die Infrastruktur investiert werden müsste.

¹³ Die Wirksamkeit wird wie folgt definiert: klein: < 1 Klasse bzw. Fr. < 375'000; mittel: 1 - 2 Klassen bzw. Fr. 375'000 - 750'000; gross: > 2 Klassen bzw. > Fr. 750'000

Klassenbildung / Klassen- und Kursgrössen

Die Schulen sind angehalten, bei der Neubildung der Klassen den Richtwert möglichst anzupfeilen (vgl. auf §9, 10 Vo Gymnasium). Aus diesem Grund wird die Klassenbildung bereits heute über die 5 Standorte koordiniert, um eine möglichst optimale Verteilung zu erreichen. Durch die Bildung profilmischter Klassen und die Verschiebung der Schülerinnen und Schüler an weiter entfernte Standorte, wird versucht, möglichst nahe an den Richtwert von 24 Schülerinnen und Schülern heranzukommen. Die konsequente Verschiebung von Schülerinnen und Schülern sowie der Verzicht auf das Erfüllen gewisser Wünsche (z.B. bilinguale Matur) ermöglicht dabei weitere Optimierungen.

Ebenfalls in den Bereich der Klassenbildung gehören Klassenzusammenlegungen. Bereits heute werden ziemlich konsequent Klassen zusammengelegt, wobei diese Konstellationen relativ selten sind. Die Zusammenlegungen werden bisher aus pädagogischen Gründen jedoch lediglich innerhalb eines Standorts vollzogen.

Ausbildungsangebot

Im Rahmen der nationalen Vorgaben (MAR/MAV, FMS-Anerkennungsreglement) haben die Kantone einen gewissen Spielraum im sogenannten Wahlbereich. Im Bereich der Wahlpflichtfächer muss der Kanton den Schülerinnen und Schülern ein Angebot zur Verfügung stellen, hat aber bei der Auswahlbreite einen Spielraum. Je grösser die Angebotspalette in diesem Bereich ist, desto grösser wird die Komplexität im Schulbetrieb und die Wahrscheinlichkeit höherer Kosten aufgrund nicht aufgefüllter Kurse.

Im Rahmen der Umsetzung der Maturitätsreform wird dieser Bereich eine bedeutende (bildungspolitische) Rolle spielen. Die nationalen Vorgaben im Wahlbereich wurden gelockert, so dass prinzipiell eine deutlich grössere Angebotsvielfalt möglich wäre (beispielsweise neue Fächer).

Im Bereich des Zusatzangebots, welches der Kanton nicht anbieten muss (Freifächer), bedeutet die Reduktion des Angebots eine direkte Kostenminimierung. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2016-2019 verfolgt. Eine weitere Reduktion in diesem Bereich ist möglich, hätte jedoch Qualitätseinbussen insbesondere im Bereich der kulturellen Leistungen der Gymnasien zur Folge.

Bei der Umsetzung des Behindertenrechtgesetzes wurde auch der Bereich der Förderbereich an den Gymnasien auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Eine Neuregelung des Bereichs Zusatzangebote drängt sich damit auf und kann im Rahmen der Umsetzung der Maturitätsreform angegangen werden.

Kursgrössen

Für die Bildung der oben erwähnten Kurse (Wahlpflichtbereich, Zusatzangebote) gelten bestimmte Bedingungen (§§ 8ff Vo Gymnasium). Je nach Kurstyp gelten beispielsweise unterschiedliche Mindestteilnehmerzahlen. So kann in der Maturitätsabteilung ein Schwerpunktfach bereits ab 4 Schülerinnen und Schülern gebildet werden; bei Freifächern liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 10 Schülerinnen und Schülern. Die Veränderung der Mindestteilnehmerzahlen hat einen direkten Einfluss auf die Anzahl Kurse und damit auf die Anzahl unterrichteter Lektionen.

Mit dieser Steuergrösse kann erreicht werden, dass gewisse Angebote (vgl. oben) nicht prinzipiell abgeschafft werden, aber nur zustande kommen, wenn die Nachfrage genügend gross resp. eben grösser ist.

Wie in Kapitel 6.1.2 aufgezeigt, weisen die Gymnasien untereinander Abweichungen bei den Kosten pro Klasse und Kosten pro Schülerinnen und Schüler auf. Dies legt den Schluss nahe, dass es bei der Kursbildung unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, die in Zukunft optimiert werden müssen.

Lektionenzahl pro Klasse

Weder die Maturitätsanerkennungsverordnung noch das Anerkennungsreglement der FMS geben Stundendotationen für die Ausbildungsgänge vor. Diese werden kantonal in den Rahmenstundentafeln festgelegt (vgl. auch Kapitel 5.2 Leitfrage 6 sowie Kapitel 6.1.3).

Während die Stundentafel der FMS erst kürzlich angepasst wurde, muss die Stundentafel des Gymnasiums im Rahmen der Umsetzung der Maturitätsreform angepasst werden. Neben der absoluten Anzahl (Pflicht-)Lektionen wird das Zusatzangebot (vgl. oben) sowie die Unterrichtsmodalitäten mit Einfluss auf die Gesamtlektionenzahl (Halbklassenunterricht, interdisziplinärer Unterricht) neu geregelt werden müssen.

Der Entscheid über die Stundentafel vereint pädagogische, organisatorische, qualitätsorientierte finanzielle Überlegungen. Während generell eine Korrelation zwischen Anzahl Lektionen (Input) und Studierfähigkeit (Output) besteht, bleibt in der konkreten Ausgestaltung der Stundentafel beträchtlicher politischer Spielraum mit grossen finanziellen Auswirkungen.

Lohnsystem

Bei über 400 Vollzeitstellen stellt das Lohnsystem eine der finanziell relevantesten Steuergrössen dar. Bei den Lehrpersonen sind zwei Aspekte der Lohnsystematik relevant: a) die Lohneinreihung (beispielsweise Lohnband 9 für wissenschaftliche Fächer) b) die Pflichtstundenzahl (beispielsweise 22 Lektionen in wissenschaftlichen Fächern).

Die Veränderung einer oder beider Aspekte müsste im Rahmen einer generellen bzw. gesamtkantonalen Überprüfung der Lohnsystematik erfolgen. Eine punktuelle Veränderung der Lohnsystematik bei den Gymnasien würde die Konsistenz des Gesamtsystems verletzen; dies ist weder mit Blick auf das kantonale Lohnsystem noch mit Blick auf den Arbeitskräftemangel im Schulbereich sinnvoll.

6.3.2 Auswahl der umzusetzenden Massnahmen

Die in Kapitel 6.3.1 beschriebenen Massnahmen können wie folgt zusammengefasst und betreffend einer allfälligen Weiterverfolgung bzw. dem Verzicht auf eine Weiterverfolgung wie folgt dargestellt werden:

Tabelle 21: Auswahl der umzusetzenden Massnahmen

Massnahme	Finanzielle Wirksamkeit ¹			Zeithorizont ²			Umsetzung Ja/Nein	Kommentar zur Umsetzung
	klein	mittel	gross	kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Mittelschulquote (Gymnasial- / FMS-Quote): Übertrittsbedingungen anpassen bzw. Zugang		x	x		x		ja	im Rahmen eines BKSD-Projekts (AVS, BMH, GS)
Klassengrössen: Richtzahl erhöhen	x	x		x			nein	schlechtes Kosten-Nutzen Verhältnis (Infrastrukturanpassungen)
Klassenbildung / Klassen- und Kursgrössen: Klassen auffüllen und zusammenlegen, Kursgrössen optimieren	x	x		x			ja	wird bereits umgesetzt; bzgl. Kursbildung Verbesserungspotential
Ausbildungsangebot: Überprüfung Angebot, Verzicht auf optionales Zusatzangebot	x	x		x			ja	im Rahmen Umsetzung Maturitätsreform, Behindertenrechtgesetz
Kursgrössen: Erhöhung Mindestzahl an SuS	x			x			ja	im Rahmen Umsetzung Maturitätsreform
Lektionenzahl pro Klasse: Überprüfung Ausgestaltung Studentafel							ja	im Rahmen Umsetzung Maturitätsreform
Lohnsystem: Überprüfung Pflichtstundenzahl für Vollpensum & Lohneinreihung			x		x	x	nein	keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels; keine punktuelle Anpassung der Lohnsystematik
¹ Legende Finanzielle Wirksamkeit klein: < 1 Klasse bzw. Fr. < 375'000 mittel: 1 - 2 Klassen bzw. Fr. 375'000 - 750'000 gross: > 2 Klassen bzw. > Fr. 750'000								
² Legende Zeithorizont kurzfristig: < 1 Jahr mittelfristig: 1 - 3 Jahre langfristig: > 3 Jahre								

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Gymnasien (Organisationseinheit 2508) stellen mit fast 500 Vollzeitstellen und einem jährlichen Finanzaufwand von rund 90 Millionen Franken sowohl finanzpolitisch als auch personell eine bedeutende Organisationseinheit dar.

Wie im Bericht aufgezeigt werden konnte, sind die meisten Betriebsprozesse und die Aufwendungen direkt an den Unterricht geknüpft. Aufgrund organisatorischer Veränderungen (Avanti BKSD, Führungsstrukturen) sind derzeit etliche Prozesse in Überarbeitung und werden aus der Zuständigkeit der Organisationseinheit 2508 herausgelöst.

Diese Veränderungen ermöglichen gewisse Prozessoptimierungen, die sich jedoch in finanzieller Hinsicht weder absolut noch relativ massiv auswirken, aber höhere Transparenz und Einheitlichkeit versprechen.

Die Leistungserbringung ist qualitativ gut und im interkantonalen Vergleich auch in finanzieller Hinsicht konkurrenzfähig.

Die Analyse hat verschiedene Bereiche aufgedeckt, in denen eine Kostenoptimierung auch kurzfristig möglich ist, ohne Qualitätseinbussen eingehen zu müssen. Weitere Bereiche werden im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Maturitätsreform berücksichtigt werden können.

Eine grosse Herausforderung bleibt die demografische Entwicklung und die anhaltende Popularität der angebotenen Ausbildungen. Selbst bei konstanten Mittelschulquoten muss mit wachsenden Kosten bei der Organisationseinheit 2508 gerechnet werden. Damit sind auch Infrastrukturkosten verbunden, die jedoch nicht Gegenstand dieses Berichts darstellen.

Weiter hat sich gezeigt, dass die Datenerhebungen und Datenpflege verbessert werden kann. Heute werden ähnliche aber nicht gleiche Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben und auch publiziert, was der Vergleichbarkeit der Datenreihen abträglich ist. Hier gilt es, die Prozesse auch in Zusammenarbeit mit der Statistischen Amt besser zu koordinieren.

Anhang

Bundesrechtliche Grundlagen
Bundesverordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV), SR 413.11
Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995, EDK 4.2.1.1
Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, EDK 4.2.1.2
Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen EDK
Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen EDK
Interkantonale Vereinbarungen
Interkantonaler Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 649.212 Erlass wird per 01.08.2025 aufgehoben
Interkantonaler Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein, SGS 643.12
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung), SGS 649.7
Konkordat über die Schulkoordination (Schulkonkordat), SGS 649.1
Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura über den gemeinsamen gymnasialen bilingualen Bildungsgang am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen und am Lycée cantonal in Porrentruy, SGS 649.912
Kantonale Grundlagen
Kantonale Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen, SGS 156.95
Kantonale Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen, SGS 646.40
Kantonales Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen, SGS 646.401
Kantonale Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate, SGS 647.12
Kantonale Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft, SGS 156.11
Kantonales Bildungsgesetz, SGS 640
Kantonales Reglement über Aufnahmen und Übertritte, SGS 640.22
Kantonale Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule), SGS 643.11
Kantonale Verordnung über die Maturitätsprüfungen, SGS 643.21
Kantonale Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien, SGS 643.31
Kantonales Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 643.211
Kantonale Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung), SGS 640.21
Kantonale Lehrpläne der Schulen des Kantons Basel-Landschaft, SGS 640.111
Kantonale Verordnung über die Organisation des interkantonalen bilingualen gymnasialen Bildungsgangs der Kantone Basel-Landschaft und Jura, SGS 643.51
Reglement über die Übertrittsbedingungen der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal an die basellandschaftlichen Gymnasien, SGS 643.161
Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II, SGS 645.31
Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, SGS 150
Dekret zum Personalgesetz SGS 150.1
Verordnung zum Personalgesetz SGS 150.11